

Wie umstrittene Netzwerker & Nachrichtendienste Presse & Medien missbrauchen

16/02 2006 11:58 FAX +49 711 9579239

DR. ZIELFLEISCH & PARTNER

001

Vorlauf: Fälschungsvorgänge und Verleumdungen bei UIPRE-Vorstand 2005 hinterlegt, seit 2011 durch Wolfram Bangert, Bernhard J. Krieg, Dieter Neumann, Lothar Starke sowie Ex-Vorständen Dr. Petr Benes und Karsten Jungk instrumentalisiert. Vorpersonen "gründen" 2012 mit Bernhard Trösch und Pierre-Daniel Sergy ohne Benes in CH-Habsburg unter Koordination von Guido Wasser und Bernhard Krieg ff einen IEPA-Kreis als angeblicher UIPRE-Nachfolger zur Ausgabe gefälschter Presseausweise. Zimmermann-Daten wurden für prozessfälschende Einsätze von Krieg ff verwendet: 8 C 318/12, 9 S 102/13, 2a O 265/14, AZ 27 W (pat) 70/16 Bundespatentgericht u.a.

**UIPRE-Altvorstände benutzen
Abschleim seit 2005
IIP-Zimmermann-Datenbanken**

Dr. Zielfleisch & Partner

Rechtsanwälte · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Krieg taucht 2018 im Schweizer Fricktal ZH unter!

Dr. Zielfleisch & Partner · Postfach 21 29 · 70711 Fellbach

Landgericht Stuttgart
Urbanstr. 20

70182 Stuttgart

Krieg klaut für Begünstigung Starke u.a. UIPRE-Vermögen und für Wasser UIPRE-Vermögen, Daten und Rechte (Geheimkonto UBS privat - GJW: Ex-Offizier und Attaché-Vertreter der Schweizer Armee für militärische und ausforschende "Sonderaufgaben"). Die von diesem Kreis seit 2005 verwendeten Daten basieren auf seit 1992 gesammelten alten Daten und Datenbanken einer von Günter Zimmermann, vormals Medienberater, der Studio Z GmbH, Bingen, gefertigten und von der IIP-Nachfolgerin eingespeisten Datenerfassung für ein "umstrittenes Netzwerk" (It. Stuttgarter LG 17 O 63/06 und OLG 19 U 59/06 durfte der von RA Dr. N. Flechsig (SWR) Zimmermann/Wolfgang-Kreis, der 1998 mit IIP und Scientology Gegenstand der Bundestags-Enquete-Kommission "Sogenannte Sekten und Psychogruppen" war, so bezeichnet werden!). Die Zimmermann-Prozess-Datenauszüge und die von Zimmermann 2004 aus "Brevier für Könige (1942, Hans Domizlaff)" unautorisiert aus einem Medienreport-Archiv entnommenen und gescannten nazistischen Faschismusparolen werden von Zimmermann und den o.a. Personen verfälscht und als "IEPA-Vertreter" verbreitet. Der alte IIP-Kreis arbeitet mit einer kws-Stiftung als Nachfolger von Vipe e.V. in El Salvador als "karitative Einrichtung", die Zimmermann als Beiratsvorsitzender begleitet. Staatsanwälte verweigern seit 2005 Ermittlungen.

Az: 17 O 63/06

Büro Fellbach bei Stuttgart

Dr. Walter Zielfleisch
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater · Rechtsanwalt
Gerd Zielfleisch
Rechtsanwalt · Fachanwalt für Arbeitsrecht
Claudia Zielfleisch Rechtsanwältin · Steuerberaterin
Monika Barchet Dipl. Betriebswirt BA · Steuerberaterin
Elke Rapp Rechtsanwältin · Fachanwältin für Familienrecht
Kerstin Bürkle Dipl. Betriebswirtin BA · Steuerberaterin
Gabriele Maier Rechtsanwältin
Bahnhofstraße 16, 70734 Fellbach
Telefon 07 11/95 79 23-0 · Telefax 07 11/95 79 23-9
e-mail info@dr-zielfleisch.de

Büro Coswig bei Dresden

Dr. Ulrike Golbs Rechtsanwältin
Anja Böhme Dipl. Betriebswirtin BA · Steuerberaterin
Radebenler Straße 9, 01640 Coswig
Telefon 0 35 23/7 47 62 Telefax 0 35 23/7 47 61

15.02.2006
06/02241/GZ/kö

In Sachen

Günter Zimmermann /. Rolf Lehmann

Geschäftsnummer:

19 U 59/06

17 O 63/06

Landgericht
Stuttgart

zeige ich an, dass ich den Antragsgegner vertrete.

Ich werde beantragen, die einstweilige Verfügung zurückzuweisen.

Der Ex-SWR-Justiziar und Prof. der Filmakademie Baden-Württemberg sowie Aufsichtsratsvorsitzende der VFF Verwertungsgesellschaft Film Fernsehen (Mitinhaber VFF und MFG-Filmakademie-Förderer: SWR), Dr. Norbert P. Flechsig, prozessierte für Günter Zimmermann, dass der Journalist und Medienberater Rolf G. Lehmann sein vom Fachverband der Medienberater e.V. als umstrittenes Netzwerk gewerteten Kreis nicht als umstrittenes Netzwerke bezeichnen darf. Er unterstrich, über den El Salvador Honorargeneral Karlheinz Wolfgang, vormals IIP/Vipe e.V., zu recherchieren. Der Vipe-Mitgründer RA Ferdinand A. Hoischen und Rechtsvertreter von Wolfgang war President A.I.&F. Corporation, 2200 b Douglas Boulevard Suite 100, Roseville, CA 95661, Einzahlungskonto war die US. Bank Roseville. Hoischen gehörte u.a. die Banc Caribe.

Begründung:

Der Antragsgegner ist nicht passiv legitimiert. Der Antragsgegner hat in seiner Funktion als geschäftsführender Vorstand des Fachverbandes der Medienberater e.V. hier an Herrn Starke einen Brief geschrieben, insoweit ist nicht der Antragsteller persönlich, sondern der Fachverband der hier verantwortliche Briefaussteller.

Die Erklärung wurde ausschließlich namens des Fachverbandes abgegeben und nicht für die eigene Person Lehmann.



Binningerstrasse 21
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 74 83
Fax: +41 61 267 75 65
E-Mail: karl.aschmann@stawa.bs.ch
www.stawa.bs.ch

EINSCHREIBEN

Herr
Rolf Lehmann
Hegnacher Str. 30
D-71336 Waiblingen

Basel, 28.04.2014

Ihr erneutes Schreiben vom 22.04.2014 in Sachen IEPA

Sehr geehrter Herr Lehmann

Wir beziehen uns auf Ihr als Strafanzeige bezeichnetes oben angeführtes Schreiben, welches mit Datum vom 23.04.2014 bei uns eingegangen ist.

Bereits in der Vergangenheit haben Sie die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt mehrfach per Email über die Ihrer Ansicht nach hier zu verfolgenden Straftaten orientiert. Ihre postalische Eingabe vom 30.03.2013 wurde Ihnen mit Schreiben vom 08.04.2013 retourniert, da sich daraus keinerlei konkrete Anhaltspunkte für irgendeine in die Verfolgungszuständigkeit der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt fallende strafbare Handlung entnehmen liessen.

Auch Ihre neuerliche Eingabe vermag an der Tatsache nichts zu ändern, dass die von Ihnen beschuldigten Personen grossmehrheitlich nicht in der Schweiz, geschweige denn im Kanton Basel-Stadt wohnhaft sind und Ihren Ausführungen (soweit diese denn hinreichend konkretisierte Hinweise auf irgendwelche Delikte enthalten) nicht zu entnehmen ist, welche Tathandlungen denn überhaupt auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt ausgeführt worden sein sollen. Dass die auf einen gewissen Michael Wilke, Hoffnungsthaler Strasse 36, DE-51503 Roesrath registrierte Website www.iepa.ch die Adresse St. Alban-Anlage 58, 4052 Basel, als angebliches Verwaltungsdomizil der IEPA ausweist, obwohl es sich dabei (wenn überhaupt) lediglich um eine Briefkastenadresse handeln dürfte, begründet jedenfalls keinerlei Anknüpfungspunkt für die örtliche Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt. Ihren Beschuldigungen nachzugehen, weswegen wir Ihnen Ihre Unterlagen zu unserer Entlastung zurückschicken.

Freundliche Grüsse

STAATSANWALTSCHAFT BASEL-STADT

lic. iur. K. Aschmann, Staatsanwalt mbA



Beilage erwähnt

Die Markenrechtskammer des LG Düsseldorf hat zum 29.09.2014 gegen Rolf G. Lehmann auch als UIPRE-Vorstand für ein Markenrechtsverfahren des Baseler Vereins IEPA, den es laut Staatsanwaltschaft Basel nicht gibt, das Verfahren 2a O 265/14 geführt. Die Klage über das bei UIPRE von "IEPA", tatsächlich von Bangert, Krieg, Neumann und Wasser, Vertreter Militär-Attache CH AD, geklaute Presselogo, hat die Kanzlei Werner RI, Köln, verloren. Bangert, Krieg, Neumann verweigern die Haftung. Werner RI betreibt bei sich den wettbewerbsproblematischen Verein AKEUR e.V., dessen Vorsitzender Dr. jur Marcus Werner ist und dessen Vorstand u.a. Michael Wilke, Attestor, Wasser-Geschäftspartner und iepa.org-Registrant sowie iepa- und uipre-org-Supporter ist.

Abgedruckt Bulletin 371 28.07.2013
mit Text nächste Seite

Aufgenommen 12.10.2012
nach Netzimpressum IEPA-
Verwaltungssitz Basel, St.
Alban Anlage "56"

~~J. Burkhalter~~
~~B. Krieg~~

Wo wohnt
heute das
geklauten
UIPRE-Ver-
mögen ?
www.uipre-internationalpress.org über kriminelle Kreise 2018

Uetikon a.S.

UIPRE
UNION INTERNATIONALE DES LA
PRESS DES PAYS



iepa-Treffen 18.11.2013 Liquidation
unter notarieller Rechtsaufsicht
Martin Riha, Notargehilfe
riha.martin@notarkarihova.cz

Syndikat
Großbetrug
kriminelle
gegen
und
begeht
verdeckt
Eingriffe
Vermögen
Rechte

Dr. Petr Benes, CZ, entlassen 26.10.2011

Gäste It. Mariott:
Bernhard Krieg, D, IEPA
Dieter Neumann, D, IEPA
Guido J. Wasser, D/CH, IEPA
O. Norgaard, DK, IEPA
Hans Grau, CH, IEPA



Deutsche Staatsanwaltschaften untersagen Ermittlungen

Von UIPRE beauftragte
polizeiliche Überwachung wegen Diebstahls
des UIPRE-Vermögens von B.Krieg
zur Finanzierung Guido J. Wasser,
Bullshit Detector & Ex-Militärattaché CH-007



IBAN: CH32 6020 4294 1813 3740 C
SWIFTBIC: UBSWCSCZHRA
Der Kontoinhaber ist Guido J. Wasser, CH-3951 Friedmatt, 09-FEB-2012 18:16, Uhr: BFR-B-FR00 00000

Vor-Präsident CREDIT SUISSE AG

Guido J. Wasser

z.Hd. Frau Sandra Willems

Bahnhofstrasse 20 7PF

CH-5001 Aarau

Bernhard Krieg

z.Hd. Frau Sandra Willems

Bahnhofstrasse 20 7PF

CH-5001 Aarau

Dieter Neumann

z.Hd. Frau Sandra Willems

Bahnhofstrasse 20 7PF

CH-5001 Aarau

Guido J. Wasser

z.Hd. Frau Sandra Willems

Bahnhofstrasse 20 7PF

CH-5001 Aarau

O. Norgaard

z.Hd. Frau Sandra Willems

Bahnhofstrasse 20 7PF

CH-5001 Aarau

Hans Grau

z.Hd. Frau Sandra Willems

Bahnhofstrasse 20 7PF

CH-5001 Aarau

IEPA-Kreis analysiert

Beweise und Aufdeckungsgefahr

*Geheimkonto UBS Visp aufgedeckt





Aussagen aus einem Privatdruck mit Theorien, die der GF dem Vorsitzenden gegenüber als Handbuch zum Erfolg und Erfolgswissen bezeichnete, nach dem er arbeite, das in Wahrheit aber faschistoide, demokratiefeindliche und menschenverachtende Inhalte hat. Impliziert: Siemens orientiert sich an faschistischen Kommunikationsregeln.

Das Königstum ist ein Sinnbild der höchsten Machtentfaltung auf dieser Erde. Demzufolge befaßt sich das Brevier ausschließlich mit den geistigen Hilfsmitteln zur Erlangung irdischer Erfolge an Geld und Gut, an Ruhm und allen Arten der Erfüllung Deines Geltungstriebes, so daß Du vergeblich nach der geringsten Spur einer Ethik darin suchen wirst.

Du mußt selbst einmal entscheiden, wie weit Dich Dein Königstum auszufüllen vermag, und wie weit Du Mensch sein willst. Die Verantwortung für eine Waffe trägt immer, wer sie anwendet.

Das Brevier ist nicht für Untertanen geschrieben, sondern für Könige. Nur wirkliche Könige werden das hohe Lied der Herrschaft verstehen, und: Wehe dem König, der sich in seiner Meinungsbildung von der Kritik seiner Untertanen innerlich abhängig fühlt!

Die moralische Anerkennung der Könige wird nur vom Erfolg bestimmt.

Das äußere Kennzeichen ist immer die in einer bestimmten Begrenzung unbedingte Herrschaft über eine Vielzahl von Menschen.

Die Entwicklung des Menschengeschlechtes brachte darin eine Wandlung, so daß es sich bei der Beherrschung von Menschen heute vorzugsweise um geistige Machtmittel handelt.

Demnach ist es bedeutungslos, in welchem Gebiet Dein Königreich liegt. Ob Du der Erbe eines politischen Staates bist, ob Du zum Besitzer eines kaufmännischen oder fabrikatorischen Unternehmens berufen wirst, oder ob Du die Nachfolgeschaft eines Herrschers über die Gläubigen einer Weltanschauung antrittst: es kommt nur darauf an, daß Du innerhalb der von der Besonderheit Deines Königreiches gezogenen Grenzen einen unbedingten Machtanspruch zur Geltung bringen kannst. Ohne Grenzen ist kein Machtanspruch auf der Erde.

Die besonderen fachlichen Kenntnisse in dem Gebiet, in dem sich Dein Königreich ausdehnt, sind zwar empfehlenswert, aber sie stehen in ihrer Wichtigkeit durchaus an zweiter Stelle. In erster Linie kommt es für Dich darauf an, wie Du die Menschen und darunter auch die speziellen Sachkenner als Werkzeuge für Deine persönliche Machtentfaltung dienstbar machen kannst.

Der Zweck des Breviers ist die Schulung für dieses Ziel, mit aller theoretischen Bedenkenlosigkeit, Hemmungslosigkeit und bis zur Einseitigkeit des Stiles königlicher Raubtiere. Es liegt an Dir, den Anwendungsbereich dieses Wissens mit Deinen Neigungen und Fähigkeiten in Einklang zu bringen und aus dem Arsenal nur solche Waffen zu entnehmen, die Dir geeignet und nach den gegebenen Verhältnissen zulässig erscheinen.

Gleichartig ist jedoch die Tatsache, daß der Egoismus in seiner vergleichsweise jeweils extremsten Form das Kennzeichen der Könige und Caesaren ist.

Es ist nicht gesagt, daß der königliche Egoismus nur auf die billigen Genüsse körperlicher Trieberfüllung oder spießbürgerlicher Geltungssucht abzielt, denn dazu benötigt er keine großen Königreiche. Der wirkungsstärkste Egoismus zeigt sich bei dem Fanatismus der Idee eines persönlichen Auslebens, einer schöpferischen Gestaltung oder einer Dämonie des Machtwillens wie bei den Caesaren.

Kennzeichnend für diesen Egoismus ist keineswegs immer ein kleinlich persönlicher Vorteil, sondern die — oft unbewußte — radikale Aberkennung einer Gleichberechtigung anderer Menschen und ihrer Ideen. Für den großen Egoisten haben andere Menschen keinen

Lothar Starke

Von: "Lothar Starke" <Starke.Elopress@t-online.de>
An: "Günter Zimmermann"
Gesendet: Mittwoch, 8. November 2006 16:23
Betreff: Re:

Amtsgericht Waiblingen
Bahnhofstraße 48
71332 Waiblingen

Telefon: 07151 - 955 0
Fax: 07151 - 584 63
E-mail: poststelle@ag-waiblingen.justiz.bwl.de
Betz: FESTSTELLUNGSKLAGE
gegen den Fachverband der Medienberater e.V. (FDM)
VR 662 beim Amtsgericht Waiblingen
71336 Waiblingen Hegnacher Straße 30
Kläger:
Günter Zimmermann 55411 Bingen Eisenhöhe 1,

Akten
Günter Zimmermann
Eisenhöhe 1
55411 Bingen

1
56

Amtsgericht Waiblingen
Eingegangen
am 12. Juni 2006
AC 1000/06

Günter Zimmermann
Bingen, den 10.6.06

----- Original Message -----

From: Günter Zimmermann
To: starke.elopress@t-online.de
Sent: Wednesday, November 08, 2006 3:24 AM

Sehr geehrter Herr Dr. Starke,

anliegend erhalten Sie aus aktuellem Anlass ein Schreiben (uipre20061107.doc) nebst Anlagen zu den Ihnen bekannten Äußerungen von Rolf Lehmann. Inzwischen hat er vor Gericht zugegeben, dass es nie Verfahren von mir gegen den Verband gegeben hat. Zeugen haben vor Gericht bestätigt, dass Lehmann in der Mitgliederversammlung zugegeben hat, meine Unterschrift ohne mein Wissen und ohne meine Genehmigung in den Dokumenten verwendet zu haben, die nicht den Verband sondern seine privaten Medienreport-Angelegenheiten betreffen.

Tatsächlich ergab sich in der Verhandlung am 2.11.06, dass Rolf und Isa Lehmann ein Verbandsleben vortäuschend als einzige „Mitglieder“ ein als Versammlung dargestelltes Familientreffen vom 28.1.06 abgehalten haben und sich dabei einstimmig als BGB-Vertreter „gewählt“ haben. In dem dem Registergericht vorgelegten beglaubigten Protokoll wird dies verschwiegen und sogar falsche Angaben über angebliche Mitglieder gemacht. Ob der angebliche Verband mit einem Mitglied (Isa Lehmann ist rechtsgültig ausgetreten) noch ein Verband ist, oder wie die vielen anderen „virtuell“ ist, wird noch geklärt. Das Gericht hat übrigens meinen Ausschluss aus dem Verband vom 9.11.05 durch Rolf Lehmann als rechtswidrig und ungültig erkannt.

Mit freundlichen Grüßen

Was ist BGB?

08.11.2006

Günter Zimmermann



Auszug

Akten-Nr.

12 16102720 1821

Akten-Nr. 1821

13. März 2008

Amtsgericht Waiblingen

Fronackerstr. 56 Hauptgebäude und Poststelle
71332 Waiblingen Bahnhofstr. 48
Telefon: 07151/ 955-802 Telefax: 07151/58463
Telefax Zivil: 07151/955-839

Geschäftsnummer:

19 T 480/07
VR 662
Amtsgericht
Waiblingen

Amtsgericht

Waiblingen

Auszug

C7. Der Verband ist (evtl. bereits seit längerem verschleppt) insolvent.

EINGEGANGEN

07. NOV. 2006

Weiter an Mfz.

mit der Seite um

1 C 1000/06
Öffentliche Sitzung des Amtsgerichts

Waiblingen, 2.11.06

Anwesend: Direktorin des Amtsgerichts Limburg
Von der Einzuziehung eines Urkundsbeamten wurde
abgesehen.

In Sachen
Zimmermann ./ . Fachverb.d.Medienberater

Der Kläger stellt klar, dass vorliegend lediglich die Anträge C 2 und C 3 (vgl. Blatt 65 der Akten) verhandelt werden sollen.

Die Feststellung daß daher die Unrechtmäßigkeit der Beschlüsse dieser Versammlung vom 28.01.06 besteht
die Feststellung bezüglich Unrechtmäßigkeit und Ungültigkeit einer Mitgliederversammlung des FDM
Vom 28.01.06

Die übrigen Anträge sollen nicht mehr gestellt werden.

C7. Der Verband ist (evtl. bereits seit längerem verschleppt) insolvent.

C8. Überprüfung der Verflüchtung von Geschäftspraktiken des Geschäftsführers Lehmann.

C10. Der Verband ist von Amts wegen zu löschen und ein Liquidator zu bestellen.

C12. Rechtswidrige Manipulationen (Gema-Affäre, vorgetäuschte angebliche Finanzamtsprüfung und Unkenntlichkeit).

Eine gültige Einigung der Parteien kommt nicht zustande.

Die Güteverhandlung scheitert.

Die Parteien bzw. Parteivtr. stellen die Anträge wie folgt:

K1. Antrag aus seinem Schreiben vom 02.07.2006, dort die Anträge C 2 und C 3 (vgl. Blatt 65 der Akten). Die übrigen Anträge werden zurückgenommen.

Mit Klageerhebung gegen den FDM e.V. vom 10.06.2006 stellte der Kläger Zimmermann über 60 Feststellungsanträge. Mit seiner Klagefortsetzung am 1.07.2006 reduzierte Zimmermann die Feststellungsanträge auf 13, am 02.11.2006 auf 2. Das Verfahren des AG und des LG-Berufungsverfahrens wurde mit 19 T 480/07 aufgenommen. Die Mitgliederversammlung und der Ausschluss Zimmermann am 28.01.2006 waren gültig. sämtliche Anschuldigungen und Verleumdungen nach Amtsbeendigung 2 sind gefälscht.

Zimmermann hat 2006 als "Beweis" u.a. den Faschismus-Scan vorgelegt.

Auszug

In der Vereinsregisterarche

mit den Beteiligten:

1. Fachverband der Medienberater e.V.
Hegnacher Str. 30, 71336 Waiblingen

4. Günter Zimmermann
Eisenhöhe 1, 55411 Bingen

- Mitglied -
Prozeßbevollmächtigter:
Rechtsanwalt Prof. Dr. Fleischig, Raitengasse 7, 73630 Remshalden-Geradstetten

An der Mitgliederversammlung des Beteiligten Ziff. 1 vom 28.01.2006 nahmen - nur - die Beteiligten Ziff. 2 und 3 teil. Die Beteiligte Ziff. 2 wurde einstimmig zur Vorsitzenden gewählt und in der Folge mit Verfügung vom 15.09.2006 (Bl. 243) in das Vereinsregister eingetragen. Ein bereits zuvor erklärter Ausschluss des Beteiligten Ziff. 4 wurde auf dieser Mitgliederversammlung bestätigt bzw. beschlossen.

Das gem. §§ 159, 142 Abs. 3, 141 Abs. 3 Satz 2 FGG statthaft und auch sonst zulässige Rechtsmittel hat in der Sache Erfolg. Der Beschluss, mit dem der Widerspruch gegen die Ankündigung der Amtslösung zurückgewiesen wurde, war aufzuheben. Dass die auf der Mitgliederversammlung vom 28.01.2006 gefassten Beschlüsse mangels ordnungsgemäßer Ladung mehrerer Mitglieder unwirksam seien, ist nicht feststellbar. Das Berufungsurteil des Landgerichts Stuttgart vom 31.10.2007 in dem Zivilprozess Zimmermann J. FDM e.V. hat insoweit keine Bindungswirkung für das Registerverfahren.

PROFESSOR DR. NORBERT P. FLECHSIG
RECHTSANWALT

RA Professor Dr.N.P.Flechsig - Raitengasse 7 - D- 73630 Remshalden-Geradstetter

vorab per fax 07151 - 875

An das
AG Waiblingen
Bahnhofstraße 48

71332 Waiblingen

07151- 97 00 00 - Telefax 07151-97 00 01
Attorney@flechsig.biz
www.flechsig.biz

Anlage 6 Bewertung der Einladungsfrist durch

Ra Professor Dr.N.P.Flechsig - Raitengasse 7 - D- 73630 Remshalden-Geradstetter

per eMail Herr Günter Zimmermann Büscheheim Ockenheimer Chaussee 5 55411 Bingen
Remshalden 15. November 2005 11.15

Stellungnahme an Zimmermann und Satzung des FdM u.a.

Sehr geehrter Herr Zimmermann,

Sie haben mich um die Überprüfung verschiedener Fragen zur Rechtmäßigkeit der Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung gebeten. Dem komme ich wie folgt gerne nach: 1. Grundlegende zur Einladungsfrist

Für unseren Fall erscheint aber fraglich, ob im vorliegenden Fall der außerordentlichen Mitgliederversammlung, wo es nicht auf das Ende der Frist, sondern auf das Absenden einer Woche vorher ankommt, § 222 Abs. 2 ZPO gilt. Dies deshalb, weil § 187 Abs. 2BGB hierzu besagt, dass für den Fall, dass für die Fristberechnung der Beginn eines Tages maßgebend ist, dieser Tag bei der Berechnung der Frist mitgerechnet wird. Beispiel: Läuft eine zweitwöchige (Beschwerde-) Frist vom 2. Mai (Dienstag) an, dann endet sie am 15. Mai (Montag). Wäre dieser Tag, der 15. Mai ein Feiertag, dann endete die Frist am darauffolgenden Werktag, § 222 Abs. 2 ZPO, wenn es eine unter der ZPO zu beachtende Frist wäre. Hierdurch endete die Wochenfrist ab Einladung also bereits am Samstag, den 12. November 2005, wenn man die ZPO-Vorschriften als nicht anwendbar ansieht.

Remshalden, 2. November 2005
05.11.05 an AG Waiblingen.wpd

Für Rückfragen steht ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Professor Dr. Norbert P. Flechsig

Satzung des FdM

Hier: Antrag auf Einblicknahme in sämtliche beim Vereinsregister Waiblingen
geführten Akten des Vereins mit der Registernummer VR 662Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Hägеле,ausweislich der beigefügten, auf mich lautenden Vollmacht vertrete ich Herrn Günter
Zimmermann, Bingen, derzeit Vorsitzender des Fachverbandes der Medienberater e.V.,
Waiblingen.Innerhalb des Vereins gibt es Streit über die Frage der wirksamen Eintragung von
Satzungsänderungen und dem hierüber geführten Schriftwechsel mit dem AG Waiblingen. So behauptet der geschäftsführende Vorstand, Herr Rolf G. Lehmann, er habe
nach dem Jahre 1993 erfolgte Satzungsänderungen und Änderungen in den Rechts-
verhältnissen regelmäßig dem AG Waiblingen mitgeteilt, was von Mitgliedern des
Vereins angezweifelt wird.Ich bitte deshalb, mir Gelegenheit zu geben, in sämtliche beim Vereinsregister Waiblingen
vorhanden Akten, einschließlich den Hauptband persönlich und vor Ort Einblick
nehmen zu dürfen.Zur Beantwortung dieses Antrags dürfen Sie sich wegen der Einbedürftigkeit gerne der
oben angegebenen Faxnummer bedienen.Mit freundlichen Grüßen
Rechtsanwalt

Professor Dr. Norbert P. Flechsig

Anlage: Vollmacht

3.11.2005
Einwirkung ist jeweils
(Hägеле)
Rechtsanwältin

**Kommentar: Erschleichung von unberechtigter Akteneinsicht durch Vertretungsbehauptung
des FdM-Vorsitzenden Zimmermann sowie der fingierten Konstruktion eines angeblichen Streits
von Satzungseintragungen - tatsächlich hat Registergericht WN eine von Hess/Zimmermann
betriebene unrechtmäßig Mitgliederversammlung zur Verbandsauflösung abgelehnt und Dr. Flechsig
hat am 15.11.2005 die unrechtmäßige Zimmermann-Versammlung begutachtet, die dieser am 4.1. und
17.1.2006 mit gefälschtem Protokoll und falschesstattlicher Erklärung zur Eintragung anmeldete**

Mit dem nachstehenden rechtskräftig gewordenen Gerichtsurteil vom 13.03.2008 wurde festgestellt, dass der Flechsig-Mandatierer auf Basis der rechtswidrigen bzw. vereinsschädigenden Eingriffe rechtsgültig am 28.01.2006 aus dem Fachverband der Medienberater e.V. ausgeschlossen wurde. Der Vertreter seines „umstrittenen Netzwerkes“ hat daraufhin eine Vielzahl von Personen und Institutionen mit Diffamationen und selektiven Datenkonstruktionen und Unwahrheiten aus dem persönlichen Lebensbereich des FdM-Geschäftsführers bis in aktuelle Zeit verbreitet. Im Gegensatz zur Sc-Ausforschung der Mülltonnen Ingo Heinemanns drängte Zimmermann 2004 seine Tochter Eva Zimmermann, drei Monate im Haus der Medienreport Verlags-GmbH zu arbeiten und dort „unterzukommen“. Eva Zimmermann behauptete später gerichtlich, sie habe keine Medienreport-Daten gekannt. Zu mindesten drei Anlässen war sie mehrere Tage allein im Haus, mindesten zweimal empfing sie fremde Besucher, darunter lt. Nachbarn Günter Zimmermann. Heinemann „verunglückte“ am 23.8.2013 und verstarb an Unfallfolgen mit Lähmungen. Lehmann darf „leben“, wenn er schweigt. (Neumann)



Der wirtschaftliche Schaden durch Reputationsdemontagen, Hetze, Unterminierung von Glaubwürdigkeit, Verleumdungen, Arbeitsblockaden, kriminellen Eingriffen, Rechtsverfahren, Veruntreuungen u.a.m. beträgt in drei Jahrzehnten über 3 Mio. Euro. Prof. Dr. Dieter R. Eichhorn M.A., „ITVA-Vereinskollege“ von Lothar Weiland (Verwandter von Kurt Weiland, OSA) und Gunter Tschauder, Patron, und Günter Zimmermann für FdM wurde 2009 der gefälschte Dr.-Titel gerichtlich aberkannt. Faschistisch geprägte Organisationen und Handlanger vernichten Gegner über Jahrzehnte gegebenenfalls auch so und mit juristischer Instrumentalisierung.

Heimliche Ausforschung durch Beiratsvorsitzender Vipe e.V./kws-Stiftung; Mitglied BIB e.V., IIP-Geschäftspartner usf. Günter Zimmermann - Mitglied eines "Umstrittenen Netzwerks" (OLG/LG Stgt.)

Eigenschaften von Brevier für Könige Neuman...

Allgemein Sicherheit Benutzerdefiniert Details

Eigenschaft	Wert
Beschreibung	
Titel	Der „Privatdruck“
Betreff	
Markierungen	
Kategorien	
Kommentare	
Ursprung	
Autoren	Günter Zimmermann
Zuletzt gespeichert von	Dieter Neumann
Revisionsnummer	4
Versionsnummer	
Programmname	Microsoft Word 9.0
Firma	Hewlett-Packard
Dokumentverwalter	
Inhalt erstellt	04.10.2013 06:12
Letzte Speicherung	04.10.2013 07:14
Zuletzt gedruckt	25.03.2008 15:49
Gesamtbearbeitungszeit	
Inhalte	
Eigenschaften und persönliche Informationen entfernen	
<input type="button" value="OK"/> <input type="button" value="Abbrechen"/> <input type="button" value="Übernehmen"/>	

Heimlicher Versand von IEPA-Vorständen und Günter Zimmermann-IIP-Datenbank

1. Verwendung: 1 C 1000/06 GZ ./ FdM e.V.

UIPRE Neumann Mail 4-10-2013 Stellungnah...

Allgemein	Zusammenfassung	Statistik	Inhalt	Anpassen
Titel:	18			
Thema:				
Autor:	Barnhard			
Manager:				
Firma:				
Kategorie:				
Stichwörter:				
Kommentare:				
Hyperlinkbasis:				
Vorlage:	Normal			
<input type="checkbox"/> Vorschaugrafik speichern				
<input type="button" value="OK"/>		<input type="button" value="Abbrechen"/>		

Die Verbreiter des Rufmordes und der Verleumdungen in Verkehrskreisen: Ersteller 2005 und Verbreiter: Günter Zimmermann, Studio Z GmbH, Bin en Lothar Starke, Bernhard Krieg, Dieter Neumann, Guido Wasser, u.a.m.

IEPA Habsburg/Base

2018: G. Johannes Wasser, Basel, holt und "bearbeitet" Post von insolventem IEPA-Verein Bernhard Josef Krieg wurde Unter der Kirche 21, CH-8707 Uetikon (ZH) bei Burkhalter erwischt.

EINGANG - 2. AUG. 2005

SÜDWESTRUNDFUNK - 70150 Stuttgart

Herrn
Rolf G. Lehmann
Hegnacher Straße 30

71336 Waiblingen

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
he/xp



Justiziariat Büro Stuttgart
Prof. Dr. Armin Herb

Postadresse 70150 Stuttgart
Hausadresse Neckarstr. 230
70190 Stuttgart

Tel. Zentrale 0711/929-0
Durchw. 0711/929-3014
Fax 0711/929-3019

Internet www.SWR.de
E-Mail Armin.Herb@swr.de

01. August 2005

Sehr geehrter Herr Lehmann,

mit Verwunderung haben wir heute Ihr an Herrn Professor Dr. Flechsig in anwaltlicher Eigenschaft gerichtetes Schreiben per Fax an den Südwestrundfunk erhalten. Ihre Spekulationen über angebliche Sektenverbindungen der von Herrn Professor Dr. Flechsig vertretenen Parteien Wolfgang und Zimmermann ist hier nicht von Interesse. Ihre Unterrichtung dieser Umstände haben Sie deshalb in offensichtlich diskreditierender Absicht unternommen in der Hoffnung, in der weiteren Öffentlichkeit in ehrenrühriger Weise Ihren missliebigen Vorstellungen Platz und Raum zu geben.

Sie wollen bitte zukünftig ausschließlich und zur Vermeidung diesbezüglicher gerichtlich durchzusetzender Unterlassungsansprüche den SWR von Ihren Privatangelegenheiten mit Herrn Professor Dr. Flechsig frei halten und mit Herrn Professor Dr. Flechsig ausschließlich unter der Ihnen bekannten Adresse korrespondieren.

07-07-2005 11:07 VON -SWR JUSTIZIARIAT STUTTGART +49 711 9293308 T-365 P.002/002 F-729

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Armin Herb

Auszug

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hermann Eicher

Justiziar des Südwestrundfunks

Wed, 23 May 2007 19:32:07 +0200

Von: Hermann.Eicher@swr.de



Sehr geehrter Herr Lehmann, Ehrlich gesagt kann ich nicht mehr recht erkennen, was Sie eigentlich sagen wollen. Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass ich damit den Vorgang endgültig als abgeschlossen ansehe und in dieser Angelegenheit nicht weiter mit Ihnen korrespondieren werde.

<http://www.bild.de/BILD/news/vermisches/2008/12/02/swr-jurist-anwalt-hat-eigene-kanzlei.html>

4. Dezember 2008 | 14:29 Uhr

Neu anmelden | Login
ONLINE-SERVICES
1414
News

DRUCKEN
VERSSENDE



Fon: 06131/929-2900

Fax: 06131/929-2090

LANDESRECHNUNGSHÖF Neue Vorwürfe gegen ARD

SWR-JURIST KASSIERTE EXTRA Selbstbedienung bei der gebührenfinanzierten ARD! 2002, 2004, 2006, 2008 - 2018 für SWR/VFF unterwegs als Aufsichtsratsvorsitzender RA Prof. Dr. Norbert P. Flechsig

www.vff.org/vff.html

www.uipre-internationalpress.org/ Fake News

Der SWR ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland (ARD)

VOLLMACHT

Hiermit erteile ich Herrn

Rechtsanwalt Professor Dr. Norbert P. Flechsig
zugelassen beim Land- und Oberlandesgericht Stuttgart
Raitengasse 7, 73630 Remshalden
Tel (07151) 97 00 00, Fax (07151) 97 00 01

Vollmacht, mich Günter Zimmermann, Büdesheim, Ockenheimer Chaussee 5, 55411 Bingen

in meiner

RECHTSSACHE

gegen Herrn Rolf G. Lehmann und die Medienreport-Verlags-GmbH, Hegnacher Straße 30, 71336 Waiblingen-Hegnach

wegen Unterlassung u.a.

vor Gericht oder Behörden sowie gegenüber Dritten im In- und Ausland gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten. Die Vollmacht beinhaltet die Inkassobefugnis, die Zustellungsvollmacht, die Befugnis zu Anmeldungen bei den Registergerichten, die Vollmacht gem. § 96 MarkenG, die Befugnis zur Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln, auch die Befugnis, die Vollmacht ganz oder teilweise weiter zu übertragen. Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tode des Vollmachtgebers. Der Bevollmächtigte ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Vom Termin der Revisionsinstanz ist der Verteidiger zu benachrichtigen (§ 350 StPO).

Prof. der Filmakademie B-W, Aufsichtsratsvorsitzender für VFF
Mitbesitzer SWR, SWR 49%-Besitzer von MFG Stuttgart - SWR-
Justizare arbeiten für umstrittene Netzwerke

ASt. 11, in Sachen Wolfgang gegen Lehmann vom 23. August 2005 - Seite 17
Antwortschreiben des Vorführungsbeklagten vom 26.7.2005 mit
Vollmacht vorlage gesendet an das Justiziariat des SWR am selbi-

gen Tag um 17.08 Uhr und 17.14 Uhr.

Der SWR zu BILD.de: „Ein absoluter Ausnahmefall.“

Im Bericht der Rechnungshofes heißt es hierzu: „Mitarbeiter des SWR, die nebenberuflich als Rechtsanwalt tätig sind, dürfen nach der Bundesrechtsanwaltsordnung die Anstalt nicht vor Gericht vertreten.“



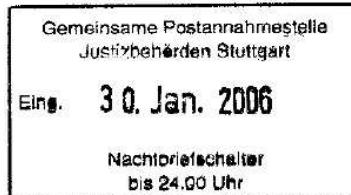
PROFESSOR DR. NORBERT P. FLECHSIG
RECHTSANWALT

■ 07151-97 00 00 - Telefax 07151-97 00 01
www.flechsig.biz

RA Prof. Dr.N.P.Flechsig - Raitengasse 7 - D- 73630 Remshalden-Geradstetten

An das
Landgericht Stuttgart
17. Zivilkammer
Urbanstraße 20

70182 Stuttgart



Remshalden, den 25. Januar 2006
06 01 25 eV Antrag.wpd

**Stuttgart LG 17 O 63/05, OLG 19 U 59/06 - G. Zimmermann / SWR-Justiziar Dr. N. P. Flechsig verlieren
alle Instanzen einstimmig - Eidesstattliche Versicherungen G. Zimmermann tragen rechtlich nicht.
Falscheidestattliche Versicherung zur FdM-Vertretungseintragung am 04.01.2006/17.01.2006 AG Waiblingen
abgewiesen - Staatsanwälte ermitteln nicht! Urteil 19 T 480/07 bestätigt Zimmermann-Ausschluss 28.01.2006**

**Antrag
auf Erlass einer einstweiligen Verfügung**

des Herrn Günter Zimmermann, Ockenheimer Chaussee 5, 55411 Bingen am
Rhein

- Antragsteller -

Verfahrensbevollmächtigter: Rechtsanwalt Prof. Dr. Norbert P. Flechsig, 73630
Remshalden

gegen

Herrn Rolf-Gerhard Lehmann, Hegnacher Straße 30, 71336 Waiblingen

- Antragsgegner -

wegen Verstoßes gegen Persönlichkeitsrecht u.a.

Streitwert: vorläufig € 15.000,-

Namens und in Vollmacht des Antragstellers beantrage ich, das Gericht möge im
Wege der einstweiligen Verfügung - wegen besonderer Dringlichkeit ohne
mündliche Verhandlung durch Beschluss - anordnen:

1. Dem Antragsgegner wird es bei Meidung eines für jeden Fall der
Zu widerhandlung fälligen Ordnungsgeldes bis zu € 250.000,-,
ersatzweise Ordnungshaft bis zu 6 Monaten oder Ordnungshaft bis
zu 6 Monaten, im Wiederholungsfall Ordnungshaft bis zu zwei
Jahren, untersagt, zu behaupten und/oder zu verbreiten
der Antragsteller sei Mitglied umstrittener Netzwerke und es bestehe
ein offensichtlicher Zusammenhang mit dem Antragsteller, der
Gegenstand der Internetseite www.agpf.de und des Buches "Griff
nach der Psyche" von Bärbel Schwertfeger sei.
2. Der Antragsgegner trägt die Kosten des Verfahrens.
3. Der Wert des einstweiligen Verfügungsverfahrens wird auf minde-
stens € 15.000,00 festgesetzt.

TELEFAXEINGANG

07151- 97 00 00 - Telefax 07151-97 00 01
Attorney@flechsig.biz
www.flechsig.biz

RA Professor Dr.N.P.Flechsig - Raitengasse 7 - D- 73630 Remshalden-Geradstetten

per fax ohne Anlagen vorab 0711 - 929 - 3024
OLG Stuttgart
4. Zivilsenat
Ulrichstraße 10

70182 Stuttgart



Remshalden, 8. März 2007
07 03 08 SS Duplik02 endg.wpd

In Sachen

Wolfgang gegen Heinemann

4 U 158/06

trage ich zur Vorbereitung der mündlichen Verhandlung wie folgt nach:

I.

In meinem vorgängigen Schriftsatz hatte ich zur Frage des Verstoßes gegen den Datenschutz des Klägers u.a. unter V. ausgeführt. Diese Äußerungen bedürfen der weiteren Ergänzung zur Frage der unzulässigen Präsentation des Klägers im Internet aus Anlass des vom Kläger weiter durchgeföhrten, erweiterten Nachfrages über Google.

Vorab sei zur Frage der "optimalen Konkordanz" zwischen Informations- und Meinungsfreiheit (des Beklagten) einerseits und des aus dem Allgemeinen Persönlichkeitsrecht fließenden Anonymitätsanspruchs des Klägers andererseits nochmals auf die Hinweise des BVerfG (E 61, 1 [45] - Volkszählung) zur Frage der Verwendung von Daten und damit von Informationen verwiesen, danach in den Fällen des Eingriffs in Persönlichkeitsrechte, wie in personenbezogene Daten

"... nicht allein auf die Art der Angaben abgestellt werden [darf]. Entscheidend sind ihre Nutzbarkeit und Verwendungsmöglichkeit. Diese hängen einerseits von dem Zweck, dem die Erhebung dient, und andererseits von den der Informationstechnologie eigenen Verarbeitungsmöglichkeiten und Verknüpfungsmöglichkeiten ab. Dadurch kann ein

Anlagen:	KB 29	Analyse Internetauftritt und Namensnennung des Klägers.
	KB 30	Google-Abfrage.
	KB 31	Screenshot vom 8.3.2007 von www.agpf.de/Inhaltsverzeichnis .
	KB 32	Screenshot vom 8.3.2007 von www.agpf.de/Kritiker-Kritik-Karlheinz-Wolfgang.htm .
	KB 33	eMail-Schreiben Rolf Lehmann vom 18.6.2004.
	KB 34	Schriftsatz des Beklagten im Verfahren 17 O 547/06, S. 2. Hartwig J. Heinemann/AGPF

Rechtsanwalt

gez. Dr. Flechsig

Professor Dr. Norbert P. Flechsig

Dr. Flechsig verwendet Mandanteninformation Rolf G. Lehmann aus 2004 für gegen diesen und den Sektenkritiker Heinemann gewandte Verfahren umstrittener Netzwerkvertreter unter SWR-Ressourcenmitwirkung.

Dr. N. Peter Flechsig, alias Prof. Dr. Neithard Sonich, lt. <http://www.vff.org/gremien.html> Aufsichtsratsvorsitzender der VFF Verwertungs-gesellschaft Film Fernsehen der VFF-Inhaber SWR, ZDF und Film-, Fernsehproduzentenverband, vormals SWR-Justiziar, verbreitet ein Urteil gegen FdM Medienberater e.V. und den GF Vorstand und behauptet seine Endgültigkeit mit Warnungen und Diffamationen. Als das Urteil und Berufungsurteil revidiert wird, hält er die falschen Behauptungen aufrecht. Die RAK Stuttgart aberkennet ihm nicht seinen Beruf nach § 43a BRAO. Der VFF-Aufsichtsratsvorsitzende mischtin Medienevents und Wettbewerben, bei Ausschüttungen und der B-W-Filmakademie Ludwigsburg, die dem FdM- und Medienreport-Vertreter Hausverbot ↗ 07151- 97 00 00 - Telefax 07151-97 00 01 auferlegte, bis in jüngste Zeit mit. Flechsig verschweigt: Sein Mandant, Vertreter eines umstrittenen Netzwerkes, wurde am 28.01.2006 rechtsgültig entfernt.

Attorney@flechsig.biz
www.flechsig.biz

RA Professor Dr.N.P.Flechsig - Raitengasse 7 - D- 73630 Remshalden-Geradstetten

per mail ehart.von.ammon@bluewin.ch

Herrn
Erhart von Ammon
Streulistrasse 66

CH- 8032 Zürich

Remshalden, 2. November 2007
07 11 02 an EvA.wpd

Abschluss des Verfahrens wegen rechtswidrigem Ausschluss des Herrn Günter Zimmermann aus dem Fachverband der Medienberater e.V., Waiblingen Rechtskräftiges Berufungsurteil des LG Stuttgart vom 31.10.2007

Sehr geehrter Herr von Ammon,

mit Datum vom 31. Oktober 2007 hat das LG Stuttgart das Urteil des AG Waiblingen vom 11.1.2007 bestätigt und auch im Berufungsverfahren die Bemühungen des Herrn Lehmann, meine Partei Günter Zimmermann in rechtswidriger Weise aus dem Fachverband der Medienberater e.V. zu drängen, zurückgewiesen. Das LG Stuttgart hat somit verbindlich festgestellt, dass auch der Ausschluss vom 28.1.2006 unwirksam und nichtig war. Hiernach steht mit dem Urteil des AG Waiblingen heute rechtskräftig fest:

Dass der Ausschluss des Herrn Günter Zimmermann aus dem Fachverband der Medienberater FdM e.V. - Beklagter - aufgrund der Erklärungen vom 9.11.2005 und der Mitgliederversammlung vom 28.01.2006 ungültig ist.

Ich übermittle Ihnen das Urteil, um auch Ihnen deutlich zu machen, dass meine Partei seit eh und je vollwertiges Mitglied des FdM e.V. war, weshalb sämtliche seit der rechtswidrigen Ausschlusserklärung des Herrn Lehmann durch den FdM vorgenommenen vereinsrechtlichen Erklärungen und Handlungen, die der Zustimmung des Vorstandes und Mitgliedes Günter Zimmermann bedurften, nichtig sind. Hierzu zählt insbesondere Ihre nichtige Wahl vom 17.2.2007 zum neuen Stellvertretenden Vorstand. Gleches gilt für die angebliche Vorstandschaft der Ehefrau des Herrn Lehmann.

Herr Günter Zimmermann ist gerne bereit, mit Ihnen zukünftig zusammen zu arbeiten und hofft, dass dies auf einer unvoreingenommenen Basis erfolgt.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Rechtsanwalt

Professor Dr. Norbert P. Flechsig

Von: Attorney@t-online.de [mailto:Attorney@t-online.de]

Anlage Gesendet: Freitag, 2. November 2007 14:25 **It. Urteil 19 T 480/07 letztinstanzlich:**

An: Erhart von Ammon **E. von Ammon ist rechtsgültig FdM-Vorstand**

Cc: "Günter Zimmermann" **G. Zimmermann wurde am 26.01.2006 rechtsgültig entfernt**

Betreff: Mitgliedschaft Günter Zimmermann im Fachverband der Medienberater e.V.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme der beigefügten Anlagen.

Nix Beweis für die Aberkennung des RA-Berufes: Wer glaubt, RAK, BRAK, SWR mit Tochter MFG, Regierungspräsidien, Zeitungen, in media res, baden-württembergische Ministerien von Justiz über Innen bis zum Wissenschaftsministerium würden so was niemals durchgehen lassen, wenn schon B-W-Hochschulen mit raffiniert gestrickten Business-Modellen deutsche Standorte ruinieren - vorneweg die Filmakademie B-W, die in über zwei Jahrzehnten für mehr als 200 Fremdkunden und staatliche Auftraggeber Medien produzierte?



Landgericht Stuttgart
19. Zivilkammer
Beschluss

In der Vereinsregistersache

mit den Beteiligten:

1. Fachverband der Medienberater e.V.
Hegnacher Str. 30, 71336 Waiblingen

- Verein / Beschwerdeführer -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Dr. Zielfleisch u. Koll., Bahnhofstr. 16, 70734 Fellbach (08/00092)

2. Isa Lehmann
Hegnacher Str. 30, 71336 Waiblingen
- Mitglied -

3. Rolf G. Lehmann
Hegnacher Str. 30, 71336 Waiblingen
- Mitglied -

4. Günter Zimmermann
Elisenhöhe 1, 55411 Bingen
- Mitglied -

Prozessbevollmächtigter:

Rechtsanwalt Prof. Dr. Flechsig, Raitengasse 7, 73630 Remshalden-Geradstetten

wegen sofortiger Beschwerde gegen den Beschluss vom 19.11.2007

hat die 19. Zivilkammer des Landgerichts Stuttgart unter Mitwirkung von

Vors. Richterin am Landgericht Hagenlocher

Richterin am Landgericht Schroth

Richter am Landgericht Mehrer

beschlossen:

1. Auf die sofortige Beschwerde des Beteiligten Ziff. 1 wird der Beschluss des Amtsgerichts Waiblingen vom 19.11.2007 aufgehoben.
2. Außergerichtliche Kosten im Beschwerdeverfahren werden nicht erstattet.

Gründe:

I.

Der Beteiligte Ziff. 1 ist ein seit 1982 zu VR 662 des Amtsgerichts Waiblingen eingetragener Verein. Die Beteiligten Ziff. 3 und 4 sind Mitglieder des Beteiligten Ziff. 1, bezüglich der Beteiligten Ziff. 2 ist zwischen dem Beteiligten Ziff. 4 und den übrigen Beteiligten streitig, ob sie Mitglied ist.

An der Mitgliederversammlung des Beteiligten Ziff. 1 vom 28.01.2006 nahmen - nur - die Beteiligten Ziff. 2 und 3 teil. Die Beteiligte Ziff. 2 wurde einstimmig zur Vorsitzenden gewählt und in der Folge mit Verfügung vom 15.09.2006 (Bl. 243) in das Vereinsregister eingetragen. Ein bereits zuvor erklärter Ausschluss des Beteiligten Ziff. 4 wurde auf dieser Mitgliederversammlung bestätigt bzw. beschlossen.

Die von dem Beteiligten Ziff. 4 gegen den Ausschluss erhobene Feststellungsklage hatte Erfolg: Das Amtsgericht Waiblingen (1 C 1000/06)^{*} stellte mit Urteil vom 11.01.2006 (im Anlagenheft Bl. 250) fest, dass die Mitgliedschaft des Beteiligten Ziff. 4 nicht durch Ausschluss beendet worden sei. Begründet wurde dies damit, dass auf der genannten Mitgliederversammlung wegen nicht ordnungsgemäßer Ladung keine wirksamen Beschlüsse hätten gefasst werden können. Die gegen dieses Urteil gerichtete Berufung des Beteiligten Ziff. 1 wies das Landgericht Stuttgart (4 S 43/07)^{*} mit Urteil vom 31.10.2007 zurück. Vorbringen des Beteiligten Ziff. 1, mit dem belegt werden sollte, dass die Mitgliederversammlung vom 28.01.2006 ordnungsgemäß einberufen worden war, wurde als verspätet zurück gewiesen. **LG lehnt Wahrheit wg. "Verspätung" ab.**

II.

Das gem. §§ 159, 142 Abs. 3, 141 Abs. 3 Satz 2 FGG statthafte und auch sonst zulässige Rechtsmittel hat in der Sache Erfolg. Der Beschluss^{*} mit dem der Widerspruch gegen die Ankündigung der Amtslösung zurückgewiesen wurde, war aufzuheben.^{*}

Dass die auf der Mitgliederversammlung vom 28.01.2006 gefassten Beschlüsse mangels ordnungsgemäßer Ladung mehrerer Mitglieder unwirksam seien, ist nicht feststellbar.^{*}

Das Berufungsurteil^{*} des Landgerichts Stuttgart vom 31.10.2007 in dem Zivilprozess Zimmermann ./ FDM e.V. hat insoweit keine Bindungswirkung^{*} für das Registerverfahren.

Dass der Beteiligte Ziff. 1 die Mindestmitgliederzahl im Sinne von § 73 Abs. 1 BGB unterschritten hätte, ist nicht ersichtlich.

Da sonstige Gründe für eine Unwirksamkeit der Wahl der Beteiligten Ziff. 2 weder dargelegt noch sonst ersichtlich sind, war auf die sofortige Beschwerde des Vereins die Amtslösung aufzuheben.*

Liquidation FdM e.V. gescheitert
Falsche Rechtsfeststellungen korrigiert -
Bindungswirkung aufgehoben - aber
Rufmord durch Verschweigen.



Die VFF Verwertungsgesellschaft Film- und Fernsehproduzenten GmbH wird von zwei Geschäftsführern und dem Aufsichtsratsvorsitzenden Prof. Dr. Norbert P. Flechsig mit den unten stehenden Gremienvertretern vertreten (Stand 14.06.2007). Dem gegenüber hat der SWR das Ausscheiden des Dr. Flechsig zum Jahreswechsel 2006/07 erklärt und Dr. Hermann Eicher, Justiziar des SWR, hat der Medienreport Verlags-GmbH mitgeteilt: „Ich habe Ihnen zutreffend auf Ihre Anfrage vom 17. April 2007 (wer vertritt die Anteile in der VFF namentlich) geantwortet, dass als Gesellschaftervertreter ich selbst die Anteile des SWR in der VFF vertrete. Herr Prof. Flechsig sitzt im Aufsichtsrat und hat mit der „Vertretung von Anteilen“ nichts zu tun. „Beigefügt ein Lesebrief, den ich an die Stuttgarter Zeitung geschrieben habe und aus dem Sie meine Sicht zu dem Artikel von Herrn Müller entnehmen können.“ Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass ich damit den Vorgang endgültig als abgeschlossen ansehe und in dieser Angelegenheit nicht weiter mit Ihnen korrespondieren werde.“

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Hermann Eicher
Justiziar des Südwestrundfunks

07-07-2005 11:07 VON -SWR JUSTITIARIAT STUTTGART * +49 711 9299308 * T-365 P.002/002 F-729

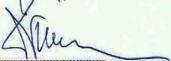
VOLLMACHT

Hiermit erteile ich Herrn

Rechtsanwalt Professor Dr. Norbert P. Flechsig
zugelassen beim Land- und Oberlandesgericht Stuttgart
Raithengasse 7, 73630 Remshalden
Tel (07151) 97 00 00, Fax (07151) 97 00 01

Vollmacht, mich Günter Zimmermann, Büdesheim, Ockenheimer Chaussee 5, 55411 Bingen
in meiner RECHTSSACHE gegen Herrn Rolf G. Lehmann und wegen Unterlassung u.a.

Remshalden, den 7.Juli 2005 *


Günter Zimmermann

Stuttgarter Zeitung Nr. 171 Dienstag, 15. Mai 2007 der oberste SWR-Justiziar
Hermann Eicher. Die Konstruktion des „Syndikusamwalts“, dem vom Arbeitgeber eine
selbstständige Anwaltsätigkeit ermöglichte, sei „absolut üblich“. Solche Juristen
gebe es beim Südwestrundfunk – auch nach dem Ausscheiden Flechsigs – ebenso wie bei
anderen öffentlich-rechtlichen Anstalten. Die Bedingung: sie dürfen in der Nebenfunktion
nicht für ihre Häuser tätig werden und auch nicht deren Ressourcen nutzen.*



Was für ein Scheiß, wenn man den Bock zum Gärtner macht ...

Zitat "<http://www.sueddeutsche.de/medien/62/505264/text/>" 07.03.2010, 20:032010-03-07T20:03:00 CEST+0100 - Auszug

"Kaltblütig, skrupellos, hemmungslos"

Kann es sein, dass Scientologen auf eine fiktionale Aufarbeitung ihrer, ja, Methoden, ihrer Religion nicht vorbereitet waren? Dem Vorwurf, Scientology falsch darzustellen, widersprechen SWR und Teamworx: "Wir haben bewusst einen Spielfilm gemacht, keine politische Gesamtanalyse von Scientology, weil wir so viele Menschen wie möglich erreichen wollten", sagt Carl Bergengruen Fernsehfilmchef des SWR. Trotzdem gehe es um eine "wahre Geschichte". Neben dem Einzelschicksal, auf dem diese basiere, seien weitere Fälle eingeflossen - Fälle, "von denen wir wissen, dass sie so stattgefunden haben".

Carl Bergengruen, heute Geschäftsführer der MFG Medien- und Filmgesellschaft und Nachfolger von Klaus Haasis, hätte spätestens vor Beginn der Produktion des Scientology-Spielfilms 2009/10 wissen müssen, dass die hochrangisten Stellen des Stellen des SWR sich einen Dreck um zutreffende Inhalte scheren und um geschäftliche Nähen. Das hätte oder hat seinerzeit der damalige SO-Obere Stetler wissen können. Jedenfalls hat er sich bemüht, einigermaßen aufgeregt zu sein. Nun war die eierlegende Wollmilchsau Ursula Caberta nicht Frau Jesus - und ganz offenbar gehen ihr bis heute auch Vernetzungskenntnisse und Strategien durch. Mögliche Sektenverbindungen zwischen SWR-Justiziar, seinen Mandanten und SWR, so ein anderer SWR-Justiziar, seien beim SWR mindestens 2005 nicht von Interesse gewesen. Bis einschließlich 2007 sind SWR-Ressourcenutzungen des Justiziars Dr. Flechsig, VFF-Aufsichtsratsvorsitzender bis heute, nachgewiesen. Der SWR hat 2007 mit seinen Ressourcen seinem Justiziar geholfen, auch den renommierten Insider gegen Scientology, RA Ingo Heinemann, AGPF-Geschäftsführer, zugunsten eines Honorargeneralkonsuls Karlheinz Wolfgang mundtot zu machen. Heinemann, der sich von einem kleinen Kreis beraten ließ, darunter Hans-Werner Carlhoff, ließ sich nicht mundtot machen. Dafür ist er jetzt tot. Heute wird lieber gerufmordet.

Mitinhaber der VFF ist der SWR für ARD, das ZDF und Produzenten. Dass und warum Bergengruen aus Sicht des früheren Studio Hamburg Produktion-Geschäftsführers Richard Schöps nach B-W weggelobt wurde, ist eine interessante Story. Eine nicht minder interessante ist sein Wechsel zur MFG, die zu 49 % dem SWR gehört. Dass und warum sich der Kreis den Einfluss auf die B-W-Filmakademie und einige andere Ressourcen sichert, werden die engagierten investigativen SWR-Journalisten aus 2017 zweifellos nicht recherchieren.

Oder könnten sie wirklich wollen, ggfs. eine Regierung, einen Sender, Verwertungsgesellschaften, Lehrende, obskure Netzwerke, Staatsanwälte zu Fall zu bringen, wenn sie sich nicht mit Bauer, Bergengruen, Beutel, Boudgast, Flechsig, Kretschmann, Schadt und manch' hiesigen begnügen? Immer vorausgesetzt, dass diese gesellschaftlich versagt haben oder sich und ihre Netzwerke auf Kosten der Gesellschaft und Dritter bereichern oder nur wahrnehmungsresistent sind und kriminelle Asoziale und Abzocker decken. Den Reichtum von Standort-Ressourcen und den Wettbewerb zu kontrollieren und zu begrenzen ist allerdings nicht kompatibel mit dem Willy Brandt-Slogan, etwas mehr Demokratie zu wagen. Herr Kretschmann.

2006 - SWR-Justiziar und VFF-Aufsichtsratsvorsitzender Dr. Flechsig verbietet für Mandanten journalistische Recherche mit deliktischem Vorwurf vorsätzlicher "Übler Nachrede" und vorgeblicher Persönlichkeitsverletzung.
2018: VFF Verwertungsgesellschaft Film Fernsehen: Mitinhaber SWR, Aufsichtsratsvorsitzender Dr. N. Flechsig.
2018: Karlheinz Wolfgang - <http://www.zeit.de/1998/28/24910>, <https://web.archive.org/web/20060209050453/http://www.agpf.de:80/II/P-KarlheinzWolfgang.htm>

PROFESSOR DR. NORBERT P. FLECHSIG
RECHTSANWALT

www.ekir.de/www/service/3368.php

Landgericht Düsseldorf wies Klage gegen rheinische Kirche ab ...

www.ekir.de/www/service/3368.php

23.01.2018 - Dezember 1999 finanzielle Forderungen des Heilpraktikers und Psychotherapeuten Karlheinz Wolfgang aus Neuss gegen die Evangelische Kirche im Rheinland abgewiesen. Aus der am 21. Januar eingegangenen Urteilsbegründung ergibt sich folgender Sachverhalt: Der Heilpraktiker fühlte sich durch kritische ...

07151- 97 00 00 - Telefax 07151-97 00 01
Attorney@flechsig.biz
www.flechsig.biz

RA Professor Dr.N.P.Flechsig - Raitengasse 7 - D- 73630 Remshalden-Geradstetten

per fax 07151 - 233 38

Herrn

Rolf G. Lehmann

Hegnacher Straße 30

71336 Waiblingen

Remshalden, 13.Juli 2006
06 07 13 L AM.wpd

**Karlheinz Wolfgang gegen Sie
wegen Übler Nachrede und Persönlichkeitsverletzung**

Sehr geehrter Herr Lehmann,

ich vertrete Herrn Karlheinz Wolfgang, Tacitusstraße 4, 41468 Neuss am Rhein, der mich gebeten hat, in folgender Angelegenheit seine rechtlichen Belange wahrzunehmen.

Mit diversen Schreiben wenden Sie sich an verschiedene Personen in der Sprache geheimdienstlicher, staatssicherheitsdienstlicher Tätigkeit "persönlich-vertraulich" in der ganzen Bundesrepublik und bieten sich als Informant und Informationsnachfrager mit der Empfehlung an "zu helfen". Hierbei bitten Sie um Informationen aus "dem Fundus von Informationen, Protokollen, Anweisungen, Philosophien (als Kopie)" u.a. über meine Partei Karlheinz Wolfgang. Dies verbinden Sie mit der eindruckerweckenden Behauptung, dritte Fremde seien durch meine Partei "ausgenutzt und benutzt worden".

Ihr wunderliches und auf Ausforschung sowie Denunziation, wie Sie diese in anderen Zusammenhängen bereits mehrfach unter Beweis gestellt haben, sowie auf die Verletzung von Datenschutz und Verleitung von Verschwiegenheit ausgerichtetes Vorgehen belegt, dass es Ihnen allein auf die Schädigung meiner Partei Wolfgang ankommt. Ihr Handeln erweist sich als grob sittenwidrige Informationsbeschaffung als Vortat der Verletzung des Schutzes vor Indiskretion.

Dies gilt ganz unabhängig davon, ob Sie in blinder Eigenregie handeln oder für Arbeitsgemeinschaften tätig werden, die sich Ihrem irrigen Verständnis der Sektenbekämpfung und Informationsfreiheit verschrieben haben.

Meine Partei hat mich gebeten, Sie darüber in Kenntnis zu setzen, dass sie es nicht und in keinem Fall zulassen wird, wenn Sie erneut und weiterhin über meine Partei in unzulässiger, denunziatorischer Weise Ihre Mutmaßungen und Verdächtigungen kundtun und unwahre sowie dem Privatbereich meiner Partei zuzurechnende Tatsachen aufstellen oder verbreiten sowie generieren. Meine Partei wird deshalb gegen Sie in diesem Fall umgehende gerichtliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Rechtsanwalt



Professor Dr. Norbert P. Flechsig

**Anwaltliche Diffamierung und
Verfahrens-Einflussnahme
durch Rufschädigung ? -
Fallbeispiel für mangelhafte
Berufs- und Rechtsethik der
RAK ? - Muster (Auszug)**

PROFESSOR DR. NORBERT P. FLECHSIG
RECHTSANWALT

07151- 97 00 00 - Telefax 07151-97 00 01
Attorney@flechsig.biz
www.flechsig.biz

RA Professor Dr.N.P.Flechsig - Raitengasse 7 - D- 73630 Remshalden-Geradstetten

An die Rechtsanwaltskammer
beim Oberlandgericht Koblenz
Frau Rechtsanwältin Marga Buschbell-Steeger
als Geschäftsführin der Rechtsanwaltskammer
Rheinstr. 24

56068 Koblenz

Kopie

Remshalden, den 28. Dezember 2006

06 12 28 an RA-Koblenz-endg.wpd

Kontrolle und Überwachung des anwaltlichen Datenschutzes

**hier: Verstoß gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen durch den
Rechtsanwalt Ingo Heinemann, Grabenstrasse 1, 53579 Erpel**

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrte Frau Kollegin Rechtsanwältin Buschbell-Steeger

ausweislich des beiliegenden Schreibens meiner Partei Karlheinz Wolfgang, Neuss,
besitzt Herr Rechtsanwalt Ingo Heinemann höchst-persönlichkeitsrechtlich relevante
Unterlagen über meiner Partei,
welche entweder rechtswidrig erlangt oder aber beschafft und an diesen ebenfalls
weiter gegeben wurden.

Hierzu fällt auf, dass Herr Rechtsanwalt Heinemann aus bloßer Diffamierung heraus mit
Mutmaßungen arbeitet, ohne die Grundlagen seiner vermeintlich berufenen Anzeige
auch nur näher zu prüfen, geschweige denn die Persönlichkeitsrechte meiner Mandant-
schaft zu achten, wenn er hierzu gegenüber der Staatsanwaltschaft Düsseldorf in
seiner Anzeige vom 31.5.2006 ausführt:

*“Die kurze Frist lässt mir bedauerlicherweise keine Zeit, meinen Verdacht
genauer zu formulieren, Ich denke aber, der Inhalt ergibt sich aus den Anlagen.”*

Herr Rechtsanwalt Heinemann weigert sich, diese ausschließlich meiner Partei
zustehenden und diese betreffenden Unterlagen an meine Partei auszuhändigen. Den
diesbezüglichen Schriftwechsel lasse ich Ihnen in der Anlage zugehen.

Sie als Kontrollstelle verfügen insbesondere über Untersuchungsbefugnisse, wie das
Recht auf Zugang zu Daten, die Gegenstand von Verarbeitungen sind, und das Recht
auf Einholung aller für die Erfüllung ihres Kontrollauftrags erforderlichen Informationen
einschließlich wirksamer Einwirkungsbefugnisse, wie beispielsweise die Möglichkeit,
die Befugnis, die Sperrung, Löschung oder Vernichtung von Daten oder das vorläufige
oder endgültige Verbot einer Verarbeitung anzutreten, oder die Befugnis, eine
Verwarnung oder eine Ermahnung an den für die Verarbeitung Verantwortlichen zu
richten; Ihnen steht weiter das Klagerecht und eine Anzeigebefugnis bei Verstößen
gegen die nationalstaatlichen Vorschriften zur Umsetzung und Einhaltung des Daten-
schutzes zu.

Der Bundesrechtsanwaltskammer Berlin, Frau RAin Lummel, habe ich Kopie dieses
Schreibens mit dem Hinweis zur Kenntnis gebracht, dass die anwaltliche Kontrolle der
Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen zu den originären Aufgaben der
Anwaltskammern gehört.

Mit freundlichen Grüßen
Rechtsanwalt Professor Dr. Norbert P. Flechsig **Anlagen**

**Wenn diese
Darstellung so stimmt,
sind RAK als Berufs-
organisation grund-
gesetzwidrig hoheitliche
Kontroll- und
Sanktions-Aufgaben
erlaubt, die niemand
kontrolliert und nur
Datenschutzbeauf-
tragten zustehen.
Wenn hier Prozess-
und
Persönlichkeitsdaten
an zwei Adressaten
weitergeben wurden,
wurde m.E. eine grobe
Datenschutzverletzung
begangen, die den
Berufsausschluss
nach sich ziehen muss**

PROFESSOR DR. NORBERT P. FLECHSIG
RECHTSANWALT

■ 07151- 97 00 00 - Telefax 07151-97 00 01
Attorney@flechsig.biz
www.flechsig.biz

RA Professor Dr. N.P. Flechsig - Raitengasse 7 - D- 73630 Remshalden-Geradstetten

per fax vorab 07071 - 757 - 3190

An das

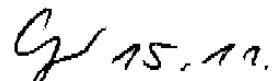
Regierungspräsidium Tübingen

Herrn Abteilungsleiter Dietrich Moser von Filseck, Polizeipräsident
Konrad-Adenauer-Str. 20

72072 Tübingen


15.11

Ref. 15


G 15.11.

Remshalden, den 12. November 2007
07.11.12 RegPCD0.wpd

Verstoß gegen §§ 5, 16 II Nr. 1 Telemediengesetz (TMG)

**hier: Internetauftritt www.fdm-ev.de der Medienreport GmbH, Hegnacher Straße 30,
71336 Waiblingen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen rechtlicher Auseinandersetzungen u.a. vor dem AG Waiblingen für die von mir vertretenen Mandanten gegen die Medienreport GmbH, Hegnacher Str. 30, 71336 Waiblingen, wegen deren Internetauftritts auf der von ihr ausweislich der diesbezüglichen Denic-Angaben geeigneten Seite www.fdm-ev.de, ist aufgefallen, dass der Betreiber es ersichtlich vermeidet, den Impressumpflichten des § 5 TMG idF vom 1.3.2007 nachzukommen.

Es ist daher nicht möglich gewesen, die Angaben, die eine schnelle elektronische Kontakt- aufnahme und unmittelbare Kommunikation mit dem Seitenbetreiber ermöglichen, einschließlich der Adresse der elektronischen Post, in Erfahrung zu bringen. Hierzu bedurfte es erst eines Rückgriffs auf die deutsche Zulassungsstelle Denic und anderer umständlicher Nachforschungen und Wege.

Auch vermeidet der Seitenbetreiber bewusst die sonstigen nach § 5 TMG geforderten Daten leicht zugänglich in einer gesonderten Impressumseite anzugeben, wie Vertretungsberechtigte und Aufsichtsbehörde u.a.

Ich bitte, dies im Rahmen ordnungspolitischer Vorgaben (§ 16 II Nr. 1 TMG) zu ahnden und abstellen zu lassen, um weitere durch die Impressumspflichtverletzung entstehender Gefährdungen zu vermeiden.

Eine Sicherung des unzulänglichen Internetauftritts wurde vorsorglich durchgeführt.
Ich bitte, mir den Eingang dieser Anzeige zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen
Rechtsanwalt



Professor Dr. Norbert P. Flechsig

Alle seit 2005 - 2013 gegen Netzwerkvertreter und Dr. Flechsig zumeist von FdM e.V. und Verbandsvertreter gestellten Strafanzeigen - auch an Staatsanwaltschaften anderer Bundesländer - hat die Stuttgarter Staatsanwaltschaft an sich gezogen und eingestellt. Der stets befasste Generalstaatsanwalt hat die Einstellung bestätigt. Dr. Alexandra Neidhard hat ausdrücklich keine Ermittlungen genehmigt (Bescheid 2014). Ausnahme: Dr.-Titel aus dem Netzwerkumfeld "Prof. Dr. Dieter R. Eichhorn M.A.", Verurteilung per Annahme Strafbefehl AG Mainz Az. 3456 Js 28856/07. Andere mit Zimmermann- und iepa-Netzwerk befasste Staatsanwaltschaften Mainz/Koblenz (16.11.2007 bis 2011 diverse) /Hamburg (iepa 2012 - 2013) haben in Abstimmung mit Stuttgart die Verfahren eingestellt. Für die Beschuldigten hatte Dr. Flechsig jeweils Akteneinsicht.

PROFESSOR DR. NORBERT P. FLECHSIG RECHTSANWALT

Der hier Diffamierte ist weder Faschist noch psychisch krank. Er wurde für keine von der von Dr. Flechsig und seinem Mandantennetzwerk je strafrechtlich verurteilt und hat die Haftungsverfahren gegen Dr. Flechsig und viele andere seines Netzwerkreiches durch alle Instanzen erfolgreich abgeschlossen. Dazu gehört, dass Zimmermann-Netzwerk als umstrittenes Netzwerk benennen zu können.

Auch in dem von Scientology seit 9.08.2002 promoteten Buch "Die Schattenspieler" von Renate Hartwig werden das Netzwerk und die Kritiker und Medien als Kritikersekte benannt, für die Prof. Dr. Norbert Peter Flechsig ein Jahrzehnt Prozesse führt.

■ 07151- 97 00 00 - Telefax 07151-97 00 01
Attorney@flechsig.biz
www.flechsig.biz

RA Professor Dr.N.P.Flechsig - Raitengasse 7 - D- 73630 Remshalden-Geradstetten

An die Staatsanwaltschaft Stuttgart
Neckarstraße 145
70190 Stuttgart

über
Polizeistation Waiblingen
Revier Remshalden-Geradstetten
Ober Hauptstraße 8-10
73630 Remshalden

Remshalden, 13. Dezember 2007
07 12 13 Polizei.wpd

Strafanzeige gegen Rolf G. Lehmann, Hegnacherstraße 30, 71336 Waiblingen wegen des Verdachts strafbarer Handlungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

am gestrigen Abend gegen 21.00 Uhr warf Herr Lehmann, Hegnacher Straße 30, 71336 Waiblingen, einen nachfolgend bezeichneten roten Briefumschlag mit der Adresse Günter Zimmermann, Bingen, ohne Absenderangabe, in den Briefkasten des Unterzeichners in der Raitengasse 7, 73630 Remshalden. Dies geschah ersichtlich mit der Absicht, diesbezüglich nicht entdeckt zu werden.

Bei Herrn Lehmann handelt es sich um einen streitbefangenen Gegner meiner Partei Günter Zimmermann. In anwaltlicher Funktion vertrete ich Herrn Zimmermann gegen Herrn Lehmann in einer Vielzahl zivilrechtlicher und strafrechtlicher Verfahren wegen diverser äußerungsrechtlicher und strafrechtlich relevanter Handlungen. Herr Lehmann hat es hierbei im Rahmen seiner Abwehr ersichtlich auf mich abgesehen, da er wiederholt die anwaltliche Vertretung missachtend auch persönlich seine Angriffe auf und gegen mich richtete.

Der Einwurf des roten Briefumschlags wurde von mir zufälligerweise beobachtet, weil ich an der Decke unseres Gartenzimmers gegen 21.00 Uhr plötzlich "Blitzreflexe" wahrnahm. Es stellte sich heraus, dass Herr Lehmann den Einwurf in meinen Briefkasten ersichtlich mit wahrscheinlich 3 (drei) fotografischen Aufnahmen festhielt. Dies geschah, wie ich selbst bei dem hastigen Weglaufen des Herrn Lehmann wahrnehmen konnte, im Beisein seiner Ehefrau.

Ich versuchte, nachdem ich den kurzen Weg aus unserem Haus auf den öffentlichen Parkplatz vor der Oberen Hauptstraße durch unsere Garage gewählt hatte, Herrn

Polizeiposten Remshalden
ST/0416305/2007

Datum 24.12.2007
Zeit 11.05 Uhr

NOTIZ

über ein telefonisch geführtes Gespräch mit

mit Frau Amdt, Sta Stuttgart

Betreff Flechsig / Lehmann

Eine Kopie der 7-seitigen Anzeige des Herrn Lehmann darf an den Beschuldigten herausgegeben werden.

weitergeleitet an
aufgenommen 
Grupp, PK

ALGGENO_002 08 / 2006

Polizeiposten Remshalden
Eingang: 13 12-07
Tgl. Nr. 116 305/07
St. GRUPP

Kreispolizeidirektion Waiblingen
Polizeidirektion Waiblingen
Alter Postplatz 20
73132 Waiblingen
Per Fax 07151-950-820
fiz@ka.bwl.de

Strafanzeige gegen Rechtsanwalt Prof. Dr. Norbert P. Flechsig, Raitengasse 7, 73630 Remshalden-Geradstetten, wegen Verdachts der falschen Anschuldigung, Nachstellung und Nötigung ff.

Der Anzeigenorchester, Rolf G. Lehmann, ist Journalist und Medienberater.
Der Angezeigte ist Rechtsanwalt.

Anzeige

Waiblingen, den 13. Dezember 2007

Der hier Angezeigte Flechsig hat am 12.12.2007 um ca. 21.10 h eine telefonische Anzeige bei der Polizeidirektion Waiblingen aufgegeben und den Unterzeichner als Fahrer des Fahrzeugs KIA WN - MR

Lehmann zur Rede zu stellen. Dieser hatte entgegen der Einbahnstraße fahrend sein Fahrzeug mittig der Straße abgestellt und wollte gerade einsteigen. Im Auto saßen zwei Frauen, von denen ich eine als seine Frau erkannte.

Hierbei äußerte er überrascht, verwirrt ob der Entdeckung seines Tuns und wankelmüdig, weshalb sich mir der Eindruck der Trunkenheit aufdrängten musste. Sinngemäß äußerte er sich, "er habe mir doch nur für mich einen Brief in den Briefkasten geworfen", zog die Türe zu und fuhr weiter die Einbahnstraße Raitengasse um das Rondell Richtung Krone auf die Obere Hauptstraße davon.

Ich informierte hieraufhin gegen 21.05 Uhr sofort die Polizeistation Waiblingen von meinem Handy aus über den Vorfall und meines Trunkenheitsverdacht, auch wegen des merkwürdigen Verhaltens, unter Namensnennung und Angabe des mir bekannten Rolf Lehmann. Letzteres bestätigte und verstärkte sich sodann noch dadurch, dass ich anschließend den anliegenden roten Briefumschlag in meinem Briefkasten vorfand, den ich vorsorglich die Nacht in der Garage ablegte und heute morgen der Polizei mit diesem Schreiben übergebe.

Das zweite Gespräch mit der Polizei in Waiblingen gegen 21.45 Uhr ergab, dass sich der Verdacht der Trunkenheit nicht erhärtete.

Ich muss angesichts der Gesamtumstände annehmen, dass mit diesem Brief ein Anschlag, jedenfalls ein rechtswidriges Vorgehen auf mich verbunden ist, dessen nähere Einzelheiten ich nur vermuten kann:

- Herr Lehmann hat in den vielzähligen Auseinandersetzungen für Herrn Günter Zimmermann, Bingen, gegen ihn erkennen lassen, dass er mich auch als seinen persönlichen Feind ansieht, den es aus dem Wege zu schaffen gilt.
- In mehreren Handlungen hat er versucht, mich aus meiner anwaltlichen Funktion zu drängen, weil ich ihm in meiner rechtlichen Stellvertretung für Herrn Zimmermann lästig bin.
- Der mir zugänglich gemachte Briefumschlag zielt darauf ab, dass ich ihn öffne. Auch wenn er an Herrn Zimmermann adressiert ist, wurde er vorsätzlich in meinen Briefkasten eingeworfen. Herrn Lehmann ist die Adresse von Herrn Zimmermann bekannt.
- Der Briefumschlag weist ganz bewusst keinen Absender auf. Der Inhalt, den ich nicht kenne, ist zudem in einem merkwürdigen "roten Umschlag" gekleidet, der angesichts der bevorstehenden Weihnachtstage die Überbringung freundlicher Grüße suggerieren soll. Diese Eindruckserweckung ist um so perfider, als der dringende Verdacht besteht, dass das genaue Gegenteil bewirkt werden soll.
- Ich habe von Herrn Zimmermann umfassende anwaltliche Vertretungsmacht gegen Herrn Lehmann erhalten. Mein anwaltliches Vertrauensverhältnis zu Herrn Zimmermann ist so groß, dass ich den Briefumschlag auf Rückfrage sicherlich öffnen sollte. Ich erachte es deshalb als durchaus denkbar, dass sich

hierin Inhalte befinden, die mich auch körperlich verletzen können.
Der Brief ist ersichtlich aufgeblasen und enthält ersichtlich mehr als ein einfaches Schreiben. Ich erinnere mich - möglicherweise übervorsichtig - hierin liegender und bekannter, strafrechtlich relevanter Überbringungen von Pulvern oder ähnlichem. Aus meiner langjährigen Erfahrung mit Herrn Lehmann trage ich diesem alles zu.

Das Vorgehen des Herrn Lehmann bewirkt in mir Ängste, da ich mehrfach die Erfahrung machen musste, dass Herr Lehmann unberechenbar und geradezu krankhaft und wahnhaft seine persönlichen Animositäten und abwegigen Vorstellungen mit allen Mitteln verfolgt.

Über den Fortgang des Verfahrens wollen Sie mich auf dem Laufenden halten, damit ich ergänzend zivilrechtliche Schritte gegen Herrn Lehmann einleiten kann.
Hierzu erbitte ich den beigefügten Briefumschlag mit Inhalt nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen zurück.

Vorab bitte ich um Bestätigung des Eingangs dieser Anzeige.

Mit freundlichen Grüßen
Rechtsanwalt


Professor Dr. Norbert P. Flechsig

Anlage

Schreiben des Herrn Rolf G. Lehmann an Herrn Günter Zimmermann, Bingen, roter Briefumschlag ohne Absender, eingeworfen in den Briefkasten des obigen Unterzeichners am 12.12.2007, 21.00 Uhr.

Telefonvermerk v. 26.07.2008:
PK Leupp teilt mit, dass der PC
RA Flechsig den roten Briefumschlag*
der Polizei nicht übergeben hat.



07-07-2005 11:07 VON -SWR JUSTIZIARIAT STUTTGART +49 711 9293308 T-985 P.002/002 F-729
VOLLMACHT
Hiermit erteile ich Herrn
Rechtsanwalt Professor Dr. Norbert P. Flechsig
zugelassen beim Land- und Oberlandesgericht Stuttgart
Rittergasse 7, 73630 Remshalden
Tel (07151) 97 00 00, Fax (07151) 97 00 01
Vollmacht, mich Günter Zimmermann, Büdesheim, Ockenheimer Chaussee 5, 55411 Bingen
in meiner
RECHTSSACHE
gegen Herrn Rolf G. Lehmann und die Medienreport-Verlags-GmbH, Hegnacher Straße 30, 71336 Waiblingen-Hegnach
wegen Unterlassung u.a.
vor Gericht oder Behörden sowie gegenüber Dritten im In- und Ausland gerichtlich und außergerichtlich zu
vertreten. Die Vollmacht beinhaltet die Inkassobefugnis, die Zustellungsvollmacht, die Befugnis zu
Anklageerhebung und die Befugnis, die Vollmacht gem. § 96 MarkenG, die Befugnis zur Einlegung und
Rücknahme von Rechtsmitteilungen, auch die Befugnis, die Vollmacht ganz oder teilweise weiter zu übertragen.
Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tode des Vollmachtgebers. Der Bevollmächtigte ist von den
Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Vom Termin der Revisionsinstanz ist der Verteidiger zu
benachrichtigen (§ 350 StPO).
Remshalden, den 7. Juli 2005

Günter Zimmermann

*RA Dr. Flechsig behauptete die Vorlage des Briefes bei der Polizei und einige Tage später die Rücksendung an die Verfasserin. Der Brief ist je weder bei der Polizei noch bei der Erklärungsverfasserin eingegangen!

Seit Übernahme des Generalsekretariats des Internationalen Journalistenverbandes UIPRE am 3.9.2011 durch Rolf G. Lehmann verbreiten die Ex-Vorstände B. Krieg, L. Starke, G. Wasser, D. Neumann ff. wörtliche Beschuldigungen und Angriffe des RA Dr. Flechsig und Günter Zimmermann - mit Einbringung von Zimmermann-Verfahrensakten 17 O 649/05 in das Verfahren AG Müllheim UIPRE /. Krieg wegen Rückzahlung Veruntreuung 8 C 318/12 und LG Freiburg 9 S 102/13 (04.02.2014). Zimmermann kennt Flechsig durch Lehmann seit 2002. Er hat sich 2005 an den UIPRE-Vorstand herangemacht und Auszüge aus einer Personendatenbank und seit 2006 heimlich in Verkehrsreisen Domizlaff's-Faschismus-Werk "Brevier für Könige" als angebliche Lehmann-Bibel verbreitet.

BESCHULDIGTE PERSONMündigkeit **Erwachsener**Name **Prof. Dr. Flechsig**Geburtsname **Flechsig**Vorname **Norbert**Geburtsdatum **05.08.1947**Geburtsort / -land **Zwickau**

Sterbedatum

Geschlecht männlich

Familienstand **verheiratet**Staatsangehörigkeit **deutsch**

2. Staatsangeh.

Wohnsitz **73630 Remshalden****Raitengasse 7**Erlernter Beruf **Jurist**Tätigkeit **Jurist / Rechtsanwalt**Telefon privat **07151/970000****Fax 07151/940001****Sorache**Vernehmung **Person vernommen, Dolmetscher nicht erforderlich**

Persönl. Verhältnisse

Eink. Beschuldigter **€**Eink. Ehegatte **€**Sonst. Einkünfte **€**mtl. Belastungen **€****Vermögen** **€**

Kinder

Alter

Schadensregulierung

Ausweisart

ausgestellt am

Behörde

Nummer

Bemerkungen

Betäubungsmittel

Art

Form

Verpackung

Menge

Täter-Opfer-Ausgleich

F l e c h s i g , Rechtsanwalt05.08.1947 1105 Stutt
Falsche Verdächtigung
PP Remshalden 0416305/2007

[a] 8g.: 51

5 Js 10932/08

STANZ_00.

SACHVERHALT

Der Beschuldigte ist Rechtsanwalt. Er vertritt in einem schon länger andauernden Zivilprozess einen Herrn Günther Zimmermann aus Bingen. Der Geschädigte ist der Prozessgegner des Herrn Zimmermann.

Am 12.12.2007, gegen 21.00 Uhr, wirft die Nachbarin des Geschädigten in dessen Beisein und im Beisein von dessen Ehefrau einen Brief in den Privatbriefkasten des Beschuldigten, welcher an den Herrn Zimmermann in Bingen adressiert ist. Laut Urteil des LG Stuttgart (näheres nicht bekannt) war Frau Lehmann verpflichtet, eine Erklärung bis zum 12.12.2008 bei der Partei Zimmermann abzugeben. Herr Prof. Dr. Flechsig bemerkte den Briefeinfuhr und versuchte den Herrn Lehmann auf dem anliegenden Parkplatz zur Rede zu stellen. Dieser gab an, dass er lediglich einen Brief eingeworfen habe.

Der Beschuldigte unterrichtete dann die Polizei in Waiblingen über den Vorfall und gab gegenüber der Polizei an, dass er der Meinung sei, dass Herr Lehmann Alkohol getrunken habe und mit seinem Pkw WN-MR 1050 weggefahren sei. Laut Vorkommnis der PK in Wiedenhaupt (PR Waiblingen) hat der Beschuldigte angegeben, dass Herr Lehmann nach Alkohol gerochen habe. In seiner Einlassung vom 13.12. gibt der Beschuldigte an, dass er auf Grund des überraschten, verwirrten und wankelmütigen Eindrucks, den Herrn Lehmann auf ihn gemacht habe, an Alkoholbeeinflussung gedacht habe.

Auf Grund dieser Anzeige wurde Herr Lehmann an seiner Wohnanschrift durch die Streife PHM Sünder / PM in Lindenmeyer mit seinem Fahrzeug angehalten und einer Alkoholüberprüfung unterzogen. Der Dräger-Test ergab um 21.47 Uhr einen Wert von 0,00 Promille. (siehe Vorkommnis vom 12.12. in der Anlage)

Herr Lehmann erstattet dann am 13.12.2007 Strafanzeige gegen den Beschuldigten wegen Falscher Verdächtigung.

Am 21.12.2007 wurde in dieser Angelegenheit telefonisch Rücksprache mit Frau Staatsanwältin Arndt gehalten. Auf Anfrage genehmigte Frau Arndt die Herausgabe der schriftlichen Anzeige des Herrn Lehmann an Prof. Dr. Flechsig um diesem die Möglichkeit zur Stellungnahme zu geben.

Herr Prof. Dr. Flechsig wurde noch am selben Tag von der Strafanzeige des Geschädigten telefonisch in Kenntnis gesetzt. Er bat um die Übermittlung der Anzeige per Fax und sicherte eine alsbaldige Stellungnahme zu. Bislang ging jedoch hier keine Nachricht des Beschuldigten mehr ein.

Das Schreiben des Beschuldigten vom 13.12.2007, in welchem er sich durch den Brief bedroht fühlte, was dann jedoch keine Grundlage hatte (der Brief wurde nicht an die Polizei ausgehändigt) wird der Staatsanwaltschaft Stuttgart vorgelegt. Ebenso die ergänzend zur Strafanzeige von Herr Lehmann eingereichten umfangreichen Unterlagen, welche sich jedoch allgemein auf das Medienrecht und damit verbundene zivilrechtliche Auseinandersetzungen beziehen.

Die Staatsanwaltschaft wird um Weisung gebeten, ob weitere Ermittlungen bezüglich Nachstellung, Nötigung und Körperverletzung getätigten werden sollen.

**Anlage**

Vorkommnis bez. Verdacht der Trunkenheitsfahrt vom 12.12.2007

Mail PK Schmid PP Hohenacker

Strafanzeige des Beschuldigten wegen des "Verdachts von strafbaren Handlungen" vom 13.12.2007

Strafanzeige des Geschädigten bez. § 164 StGB u.a.

Ergänzende Unterlagen des Geschädigten (Medienrecht usw.)

21/03/98 17:47 +49 89 7595443 SCHWERTFEGER BÄRBEL
-Mär-98 10:42 studio z

311 P01 21.03.98 17:15
06721/41009

Corporate
studio z

Bärbel Schwertfeger

Bellinzonastraße 7
81475 München

Liebe Rolf,
etwas eiferstig
diesen Schreiben!!
Viele Grüße
Bärbel

Bingen, den 10.12.97

Sehr geehrte Frau Schwertfeger,

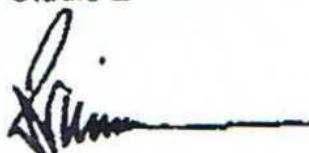
Sie sind mir durch einen Vortrag im Weiterbildungsforum von Herrn Lehmann und durch Ihre Bücher bekannt. In den letzten Tagen ist Ihr Name auch immer wieder in Gesprächen mit Herrn Lehmann gefallen und so positiv und kompetent erwähnt worden, daß ich mich heute an Sie wende.

Mein Anliegen:

Wir beabsichtigen in unserer Firma ein Kommunikationstraining für unsere Mitarbeiter und begleitend dazu ein Coaching für die Geschäftsleitung durchführen. Können Sie uns hierzu ein Angebot unterbreiten?

Ich würde mich freuen, Sie für diese Aufgabe gewinnen zu können und erwarte gerne Ihre Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
Studio Z



Günter Zimmermann
Dipl.-Designer, Medienberater FdM

Bärbel Schwertfeger

Diplom Psychologin und
Wirtschaftsjournalistin

Bellinzonastr. 7
81475 München
Tel.: 49 89 7555360
Fax : 49 89 7595443
e-mail: bschwertfeger@msn.com

Bankverbindung:
Bayerische Vereinsbank München
Konto-Nr. 162945
BLZ 70020270

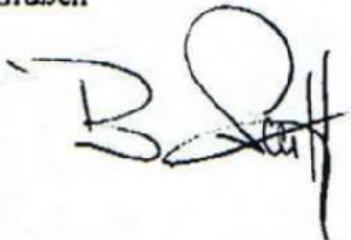
Per Fax: 06721/41009

Herrn
Günter Zimmermann
Studio Z GmbH

München, den 21.3.97

Sehr geehrter Herr Zimmermann,
vielen Dank für Ihr Fax vom 19. März 98 und Ihre Anfrage bezüglich eines
Kommunikationstrainings und eines Coachings für Ihre Geschäftsleitung.
Leider kann ich Ihnen kein entsprechendes Angebot machen, da ich selbst keine
Trainings und kein Coaching durchfüre.
Im übrigen finde ich Ihre Anfrage doch bemerkenswert, wenn man bedenkt, daß Sie
zumindest 1996 noch ein überzeugter Anhänger von Karlheinz Wolfgang und davor auch
als Studienberater für die „Die Sprache“ tätig waren. Ob es wohl Zufall ist, daß Ihre
Anfrage ausgerechnet kurz nach dem Erscheinen meines Buches kommt, in dem ich mich
auch kritisch mit Herrn Wolfgang auseinandersetze? Noch merkwürdiger ist allerdings,
daß Ihr Fax das Datum 10.12.97 trägt.

Mit freundlichen Grüßen



Lieber Rolf,

Wie geht es wirklich

und mit Heinz Wolfgang.

Ständig trudelt eine neue Werkstattausgabe ein, wie wird man zu wahren!

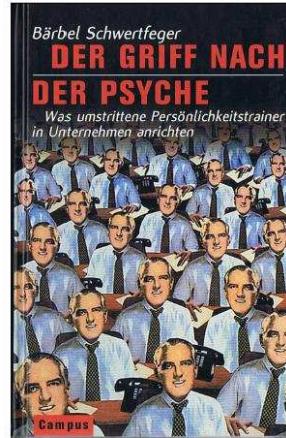
In der nächsten Auflage wird man eine

Her Zusammenfassung inklusive Fazit verbauen der

Medienberichts eine gefährliche Erwähnung

finden. Viele Grüße

Bärbel



7-JUN-2004 15:33 VON: GUNTER ZIMMERMANN +49 6721 933263

B16:0715123338

S.1/1

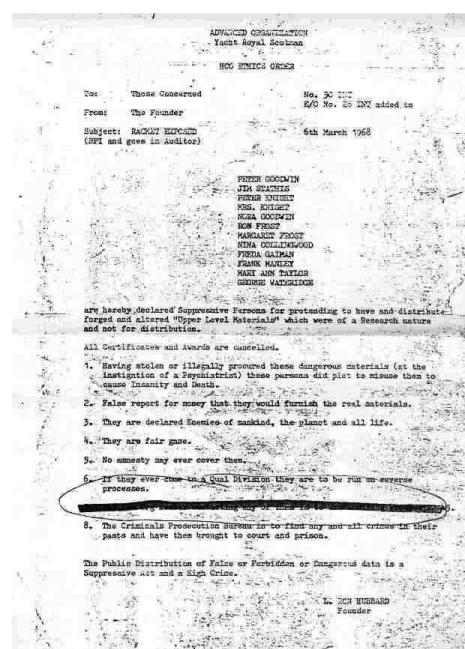
So wird das
Schwartzpegs Buch
bis heute bewertet
oder besser
diesen und gleich
verfallocht.

Feindbekämpfung - von OSA lernen
heißt vernichten lernen - the w-brothers
Wer gefährdet, gefährdet sich. Hubbard



Kurt Weiland
Scientology - Geheimdienst

Sie sind noch alle da. Mit gleichem Geist
und anderen Namen und Gesichtern.



Arbeitsgemeinschaft Bona Fama

Sprecher Karlheinz Wolfgang

Ehemaliger Leiter „Institut für berufsfördernde Individualpsychologie“ (IIP)
1. Vorsitzender „Verein für internationale Projektentwicklung e.V.“ (VIPE)

Deutscher Presserat
Gerhard-von-Are-Str. 8
Postfach 71 60
53111 Bonn

Auszug

Die Beschwerde wurde von Medienreport, Rolf. G. Lehmann, nach Aufdeckung eines Jahrzehnte tätigen Netzwerkes bei FdM e.V. unter Günter Zimmermann u.a. zurückgezogen, FdM e.V. hat sich am 11.06.2005 distanziert und G. Zimmermann am 28.01.2006 ausgeschlossen.

Frau Schwertfeger wurden gerichtlich zwei Korrekturen aufgegeben, im Übrigen hat sie korrekt berichtet. Für die Gewinnung von verwertbaren gegen sie bot Zimmermann für Neuss, 3. Februar 2005
KHW/K50203DPr.doc Wolfgang an, einen Journalisten ein Jahr zu bezahlen. Die Beschwerde wurde nie angenommen.

Beschwerde gegen die Journalistin Frau Bärbel Schwertfeger vom 31.01.2005 durch Herrn Rolf G. Lehmann, „Medienreport“ Vorlage meiner Dokumentation „Der Fall Schwertfeger“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der „Fall Schwertfeger“ hat in den letzten Jahren ca. 1.000 Stunden Zeit verschlungen, zehntausende Euro Rechtsanwaltskosten verursacht, zehntausend Euro Umsatzverlust ausgelöst, aber vor allem den Glauben an eine freie faire Presse nachhaltig negativ beeinträchtigt. Verbunden mit dem uferlos missbrauchten Recht auf freie Meinungsäußerung kann ein Geschädigter nur noch resignierend aufgeben.

Arbeitsgemeinschaft Bona Fama

Sprecher Karlheinz Wolfgang

Seite - 2 - Schreiben vom 03.02.2005
An „Deutscher Presserat“, Bonn

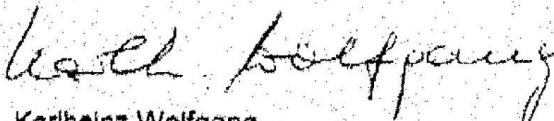
Resümee aus dem langjährigen Versuch zu objektivieren:

- 1) Bis heute – nach nunmehr 6 Jahren – hat Frau Schwertfeger weder vor noch nach Erscheinen des Buches mit mir gesprochen, d.h. Sachverhalte überprüft.
- 2) Bis heute konnte Frau Schwertfeger nicht einen einzigen Nachweis eines fachlichen Mangels an meiner Arbeit vorlegen, trotz meiner Auslobung mit einer Prämie von 100.000 € und Begutachtung durch Mitbewerber.
- 3) Bis heute hat Frau Schwertfeger gegen meine Beschuldigung „60 Lügen und Täuschungen auf 21 Seiten ihres Buches“ weder auf Unterlassung geklagt noch Richtigstellungen vorgelegt.

Helfen Sie bitte einem Kreis von mehreren hundert Teilnehmern und Geschäftspartnern, indem Sie diesem, auch gesellschaftspolitischen Vorgang die notwendige Aufmerksamkeit schenken.

Zu jeder Art von Gespräch, Dokumentation etc. stehe ich jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Karlheinz Wolfgang

Anlage:

Studie „Der Fall Schwertfeger, Rufmord auf dem Seminarmarkt“
Offener Brief vom 28.02.2003 / V3
Schreiben an Frau Schwertfeger vom 10.10.2002
Kopie: an Herrn Rolf G. Lehmann, Walblingen

L. Starke · Lindensteige 61 · D-88069 Tettnang

Medienreport Verlags-GmbH
Hegnacher Straße 30
71336 Waiblingen

Einschreiben per Einwurf

zugestellt 29.08.2012

zurückgewiesen

**Starke wurde am 5.11.2011
ausgeschlossen**

**Einschreiben ging mit diversen
Blättern an Medienreport
Verlags-GmbH. Starke stellt mit
vordatiertem Brief mit UIPRE-Logo
und als angeblicher Ehrenpräsident
Forderungen. Beigelegte angebliche
Rechnungen schreibt am 08.09.2011
ein Präsident Lothar Starke an den
Schatzmeister Bernhard Krieg.**

Verstöße

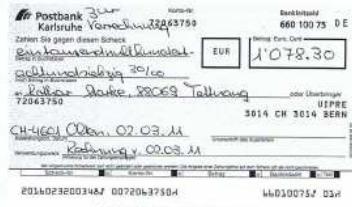
- Verleumdung, Beleidigung
- Täuschung/Betrug/Amtsanmaßung
- Unerlaubte Logo- und Titelnutzung

**Ehren-
Präsident / President**

Dipl.-Ing. Lothar Starke
Lindensteige 61
D-88069 Tettnang/Bodensee

Fon: +49 7542 8879
Fax: +49 7542 7230
Mobil: 0171 446 5827
Email: starke.elopress@t-online.de

www.uipre.org



Tettnang, 01.09.2012

M A H N U N G

Sehr geehrter Herr Lehmann,

bei unserer Fristenüberprüfung mussten wir feststellen, dass gegen die UIPRE, deren selbsternannter CEO Sie ja sind, noch folgende Forderungen bestehen:

1. Reisekostenrechnung vom 8.9.2011 in Höhe von 751,70 Euro für Abwicklung und Leitung der Generalversammlung am 3.9.2011 in Berlin. Die Rechnung sollte mit dem Scheck Nr. 2018768400 ausgeglichen sein. Leider war diese Scheck nicht gedeckt und wurde von der Postbank Karlsruhe nicht bezahlt. Damit ist die Forderung an die UIPRE noch offen.
2. Die zweite Forderung betrifft meine Rechnung vom 30.8.2011 über die Aufwandsentschädigung zwischen 1.1.2011 und 3.9.2011 in Höhe von 2333,25 Euro.

Diesen Betrag wollte ich ursprünglich der UIPRE als Abschiedsgeschenk spenden. Aber die nach der Vorstandsübergabe in Berlin entstandene Entwicklung sowie das von Ihnen ausgelöste und vorangetriebene Chaos, die damit verbundenen massiven Verleumdungen, Diffamierungen und Lügen machen es mir unmöglich, Sie weiter zu unterstützen und die Spendenzusage aufrecht zu erhalten.

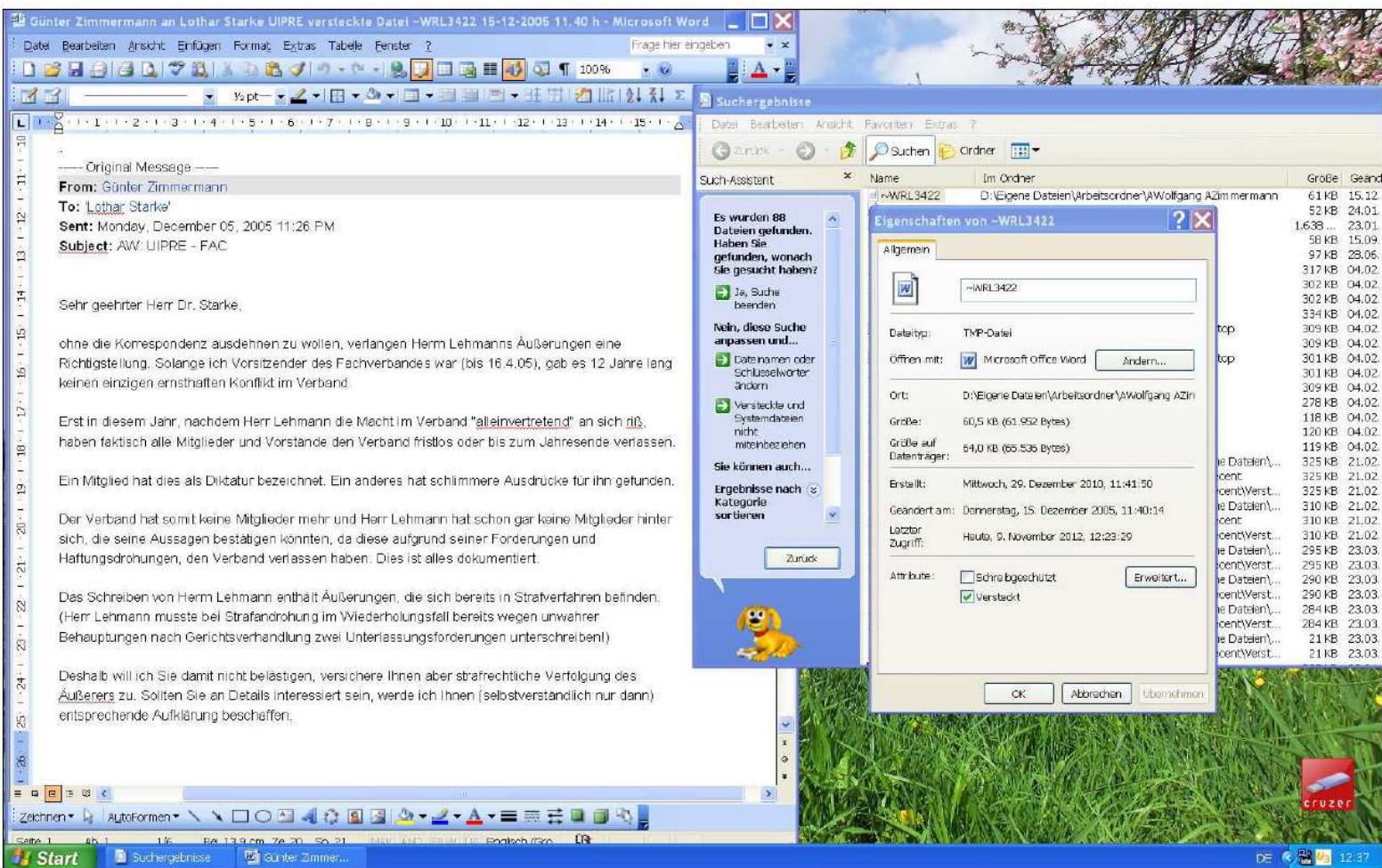
Ich ziehe deshalb dieselbe umgehend zurück und verbuche den Betrag als offene Forderung an die UIPRE-Kasse. Gleichzeitig fordere ich Sie hiermit auf, unverzüglich für den Ausgleich zu sorgen.

Hochachtungsvoll

Lothar Starke

**Krieg hat Starke in der
Amtszeit 2010/11 fünf-
stellig bedient und will
noch weitere
2.333,25 € kassieren**





Soweit Sie uns die Frage nicht beantworten, wurde unser Anwalt beauftragt, die Frage der Rechtsabteilung der Siemens AG vorzulegen.

Anfrage Dieter Neumann: Kennen Sie diese Information mit diesen oder anderen Namen, von wem und haben Sie diese versandt.

Bitte um Rückmeldung an: info@fdm-ev.de

Z-Kontakt zu UIPRE-Vorstand seit 2005

Vorsitz FdM Fachverband der Medienberater e.V. 26.04.2005 beendet, FdM Distanzierungsbeschluss IP 11.06.2005, FdM-Mitgliedschaft beendet 28.01.2006 (19 T 460/07), frühere Verbindungen, siehe auch VIPE e.V., IP Institut für Individualpsychologie, BIB e.V., Die Sprache GmbH, IDEAL Messebau + Design GmbH, Publishing Partners Verlags-GmbH, Exire Lachs-Import GmbH, Wohnen in Leipzig Lindenthal GbR, Arbeitsgemeinschaft Bona Fama u.v.m.

Der „Privatdruck“

***Musternname statt Joachim Gauck oder Meier, Müller Zimmermann**

„Brevier für Könige“ von HANS DOMITZLAFF

enthält Theorien, die Zimmermann *einigen engen Vertrauten unter dem Siegel der Ver- schwiegensein zu lesen gab und als „geheimes Wissen“ beschrieb, das „nur ihm zur Ver- fügung stünde“, Er bezeichnete ihn als sein „persönliches Handbuch zum Erfolg und Er- folgswissen, nach dem er lebe und arbeite.“

Zimmermann * antiquarisches Originalexemplar, durch Alterung und Frakturschrift typografisch schwer lesbar, wurde von einem abtrünnigen früheren Anhänger gescannt und digital aufbereitet. Dieser Privatdruck enthält faschistische, demokratiefeindliche und menschenverachtende Inhalte. Selbstverständlich kann die Originalvorlage auf Anforderung einer Staatsanwaltschaft als Beweismittel vorgelegt werden.

Die folgenden Auszüge daraus sollen verdeutlichen, welche Gedankeninhalte Zimmermann * zu dem selbstgerechten Anspruch geführt haben, zur Durchsetzung seiner wahren Ziele rück- sichtslos lügen und diffamieren zu dürfen sowie andere Menschen zu verfolgen, zu manipulieren und zu bestrafen. Er bezeichnet sich selbst als der KÖNIG und maßt sich ganz offensichtlich die Rechte an, die dem König in dem Buch zugeschrieben werden.

Inhalt

Das Königstum ist ein Sinnbild der höchsten Machtentfaltung auf dieser Erde. Demzufolge be- fäßt sich das Brevier ausschließlich mit den geistigen Hilfsmitteln zur Erlangung irdischer Er- folge an Geld und Gut, an Ruhm und allen Arten der Erfüllung Deines Geltungstriebes, so dass Du vergeblich nach der geringsten Spur einer Ethik dann suchen wirst.

Du mußt selbst einmal entscheiden, wie weit Dich Dein Königstum auszufüllen vermag, und wie weit Du Mensch sein willst. Die Verantwortung für eine Waffe trägt immer, wer sie an- wendet.

Referenzen

Albert
Karl
Peter
Statistische Bundesamt
Ulrich

Zutreffende Kunden

Alari
Bauer
Bebelkopf (gelebte)
Claus-Schöp
Döggas
*Fiktivnamen der Verantwortlichen

